

# Hunsrücker Heimatblätter

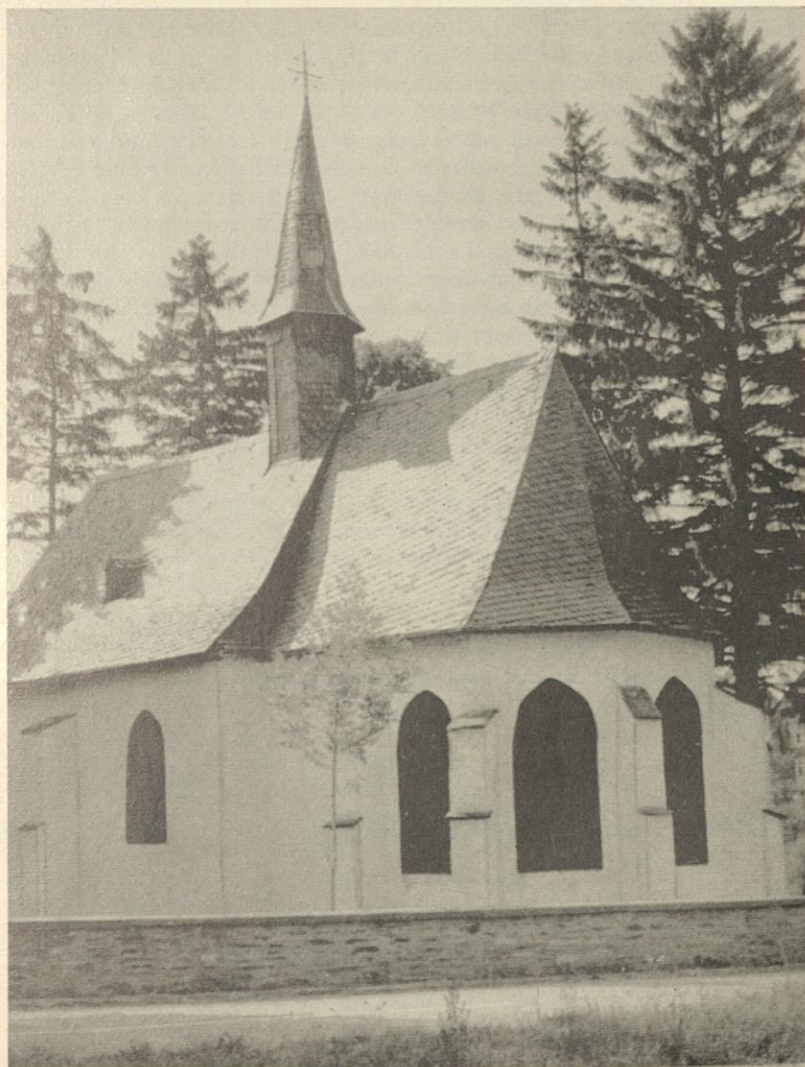
Herausgegeben vom Hunsrücker Geschichtsverein

Begründet von Ernst Siegel, Simmern

Nr. 7

September 1964

Jahrgang 4 (Heft 2)



Kapelle von Metzenhausen

Foto: H. Brucker, Simmern



# Die Kapelle von Metzenhausen

Hermann Brucker

Dem Geschlecht der Herren von Metzenhausen, das seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar ist und sich nach dem kleinen, kaum 200 Einwohner zählenden Ort nordwestlich von Kirchberg benannte, gelang es nicht wie anderen Adelsfamilien, bei ihrem Stammsitz eine eigene Territorialherrschaft auszubilden. Vielmehr erscheinen seine Mitglieder seit dem hohen Mittelalter als Dompröbste und -kapitulare in Trier, als Ministeriale in kurtrierischen Diensten, als Mitinsassen oder Burgmannen auf den Burgen Kastellaun, Waldeck, Schmidburg, Arras bei Alf, Monaise bei Oberkirch, Linster in Luxemburg, als Pfarrer (z. B. 1568 in Mannebach) und zwei weibliche Mitglieder 1450 und 1556 als Äbtissinnen im Kloster Chumbd. In Metzenhausen gab es lediglich einige Untertanen, die vermutlich die freiherrlichen Liegenschaften zu betreuen hatten, die aber der Gerichtsbarkeit der Sponheimer Landesherren unterstanden. Ein bezeichnendes Licht auf die damaligen Verhältnisse wirft jener Vertrag von 1422 zwischen Johann von Metzenhausen und Johann V. von Sponheim, der einem Mädchen aus Metzenhausen und einem jungen Mann aus Dill die Heiratserlaubnis unter der Bedingung erteilt, daß das erste aus der Ehe hervorgehende Kind Metzenhausener Untertan, das zweite Sponheimer Untertan, das dritte und alle weiteren Kinder wieder Metzenhausener Untertanen werden sollten. Im Einwohnerverzeichnis von 1765 werden als „Fryherrlich Metzenhausische Hintersassen“ nur Nicolas Feizer und Johann Nicol Klingels aufgeführt. Vermutlich wohnten diese in dem heute noch erhaltenen „Herrenhaus“.

Mit Johann von Metzenhausen (1492–1540) wurde 1531 ein Mitglied der Familie Erzbischof und Kurfürst von Trier. Sein Grabdenkmal im Trierer Dom zählt zu den schönsten Renaissanceepitaphien diesseits der Alpen.

Die Kapelle von Metzenhausen, die auf eine Stiftung der Freiherren von Metzenhausen zurückgeht und in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts

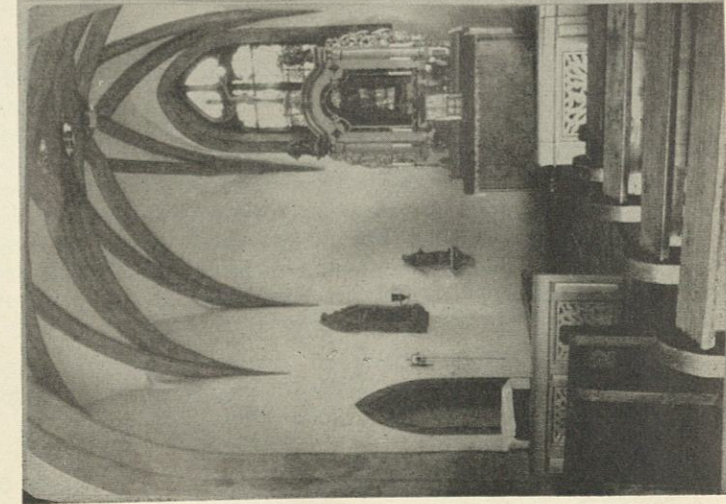
**Inhaltsverzeichnis** Hermann Brucker, Simmern: Die Kapelle von Metzenhausen — Willi Wagner, Ohlweiler: Der Hof Steckelhausen, eine Wüstung bei Unzenberg — Heinrich Ihrle, Argenthal: Burg und Dorf Dill — Hermann Brucker: Wie der Bethschöffe und Bergvogt Jakob Nörthing aus Kappel sein Recht suchte — Gustav Schellack, Mengerschied: Die Aufstellung einer Landwehr und einer Miliz in der ehemaligen Bürgermeisterei Ohlweiler (Krs. Simmern), 1815 — Dr. Victor Müller: Kirchbergs Bestrebungen 1822, Kreisstadt zu werden — Hajo Knebel, Heyweiler: Die militärische Besetzung des Amtsbezirks Kirchberg — Ernst Siegel, Simmern: Chronik von Blitzschlägen — Theodor Schauder, Ravengiersburg: Die Fingerhut-Arten der Heimat — Knebel/Schellack: Kleine Hunsrück-Bibliographie.

vermutlich an Stelle einer älteren Vorgängerin erbaut wurde, ist uns als Zeugnis mittelalterlicher Frömmigkeit und darüberhinaus als kunstgeschichtliche Kostbarkeit überantwortet. Sie liegt am Südrand des Dorfes unter schattenspendenden Bäumen. Dort, wo der zierliche Chor mit den zweistufigen Strebepfeilern auf das breiter angelegte Schiff stößt, ragt ein schlanker, achtkantiger Dachreiter mit hoher Spitze auf und unterstreicht die anmutige Leichtigkeit des Bauwerkes. Von der Westseite her betreten wir zunächst unter der rückwärtigen Empore das Schiff, welches im 18. Jahrhundert an die Stelle des wahrscheinlich kleineren gotischen Schiffes getreten ist; es hat eine flache Decke und schließt nach Osten mit einem Chorbogen ab, der in den schmaleren Chorraum führt. Der Chor ist noch ganz im ursprünglichen Zustand erhalten. Er wird von einem Netzgewölbe mit dreikantig profilierten Rippen und drei wappengeschmückten Schlusssteinen überspannt und schließt nach Osten dreiseitig. An der nördlichen Chorwand führt eine spitzbogige Tür mit Sandsteinumrahmung in die Sakristei, die im vorigen Jahrhundert außen zwischen zwei Strebepfeilern angebaut worden ist. Drei Spitzbogenfenster mit Mittelstab und schlichtem Fischblasenmaßwerk zwischen den östlichen und südlichen Strebepfeilern erhellen den Raum. Ein gleichartiges Fenster mit geringerer Höhenausdehnung befindet sich in der Südwand des Schiffes und könnte mit dem anliegenden Mauerwerk als Rest des ursprünglich gotischen Schiffes in den Neubau übernommen worden sein. Dieses Fenster ist mit einer Adorationsdarstellung des Kurfürsten und Erzbischofs Johann von Metzenhausen in Buntglasmalerei aus dem vorigen Jahrhundert geschmückt. Neben der Sakristeitür ist ein Sakramentshäuschen in die Wand eingelassen, das die Aufgabe hatte, statt des damals noch nicht bekannten Tabernakels das Sanktissimum für die außergottesdienstliche Zeit aufzunehmen. Dieses Sakramentshäuschen ist in eine schlicht verzierte Sandsteinumrandung gefaßt; eine Fiale mit Kreuzblume, die einen krönenden Abschluß bildete, ist nicht mehr vorhanden.

Der einfache, barocke Altar enthält in der Figurennische eine sitzende Madonna mit Kind aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diese kleinformatige Holzplastik dürfte noch ein spätes Werk des „Weichen Stils“ sein und der Gruppe von „Schönen Madonnen“ aus dem Mittelrheingebiet angehören. Die damals übliche reiche Gewandfältelung und das S-förmige Ausschwingen des Statuenkörpers sind hier nur noch bescheiden angedeutet und weisen schon auf die nach 1430 einsetzende manieristisch-barocke Abwandlung des „Weichen Stiles“ hin. Obwohl der Sitz der Krone, die Ausarbeitung der szepterhaltenden Hand und die gesamte Darstellung des Jesuskindes ungeschickt anmuten, hat die ganze Skulptur in ihrer fast blockhaften Geschlossenheit einen eigenen Reiz.

Über dem Altar ist eine Kreuzigungsgruppe des 18. Jahrhunderts angebracht; der Kreuzifixus und die Statuen von Maria und Johannes sind recht ansprechende Arbeiten eines gemäßigten Barock.

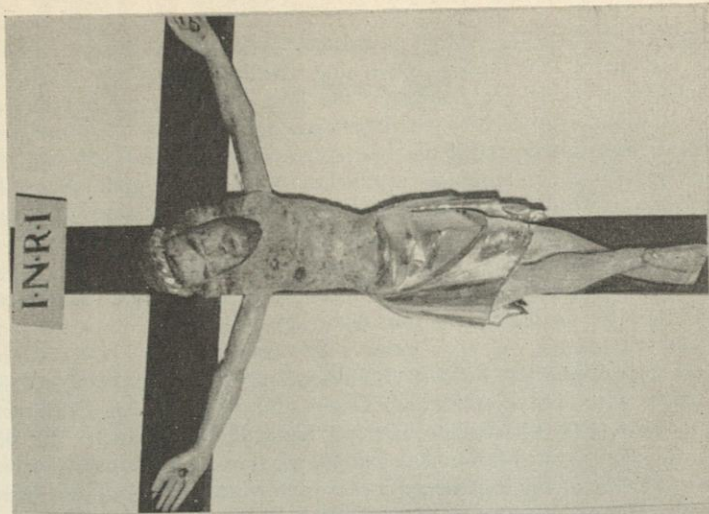




Metzenhausen: Inneres der Kapelle



Madonna mit Kind  
1. H. d. 15. Jahrhunderts



Holzkreuz 1. H. d. 14. Jahrhunderts  
Fotos: H. Brucker, Simmern

Links vom Chorbogen steht auf einem Podest eine bäuerlich-derbe Ba-  
rockmadonna mit Kind.

An der schmalen Wand rechts des Chorbogens hängt ein Kruzifix, das  
wir als den kunstgeschichtlich wertvollsten Teil der Kapellenausstattung  
ansprechen dürfen. Es handelt sich um ein Holzkreuz aus der ersten Hälfte  
des 14. Jahrhunderts. Zur Zeit seiner Entstehung breitete sich die über  
Messina eingeschleppte Pest auch in Deutschland aus und forderte viele  
Millionen Opfer, Büßende Geißler (Flagellanten) durchwanderten das Land.  
Im religiösen Leben vollzog sich die Abwendung vom Diesseits und die  
Hinwendung zu mystischem Gotterleben, wie Meister Eckehard und Hein-  
rich Seuse es lehrten. In der Kunst löste sich die Plastik aus dem Zusam-  
menhang biblischer Szenenfolgen und theologischer Darstellungsprogram-  
me, verließ die architekturgebundene Bauplastik und schuf mehr und mehr  
Einzelwerke, die vor allem der privaten Andacht, der mystischen Betrach-  
tung dienen sollten (Christus-Johannes-Gruppen, Vesperbilder, Madonnen-  
und Schmerzensmann Darstellungen). Vor diesem Hintergrund ist die insich-  
gekehrte, verhaltenen Schmerz zeigende Gestalt des Kruzifixes von Metzen-  
hausen zu verstehen, bei der noch der Abstand von gotischer Sinnbildlich-  
keit zu der am Ende des Mittelalters detaillierend durchformten Körperlich-  
keit eines naturalistischen Abbildes deutlich wird. Auch von der ins Un-  
natürliche gesteigerten Darstellung des Schmerzes, wie wir ihn von den  
Vesperbildern aus der Mitte des 14. Jahrhunderts her kennen, ist hier noch  
wenig zu spüren. Vielleicht ist dieses Kreuz bei Bittprozessionen zur Ab-  
wendung der Pest vorangetragen worden.

So sind uns in der Kapelle von Metzenhausen eindringliche Zeugnisse  
mittelalterlicher Frömmigkeit bis auf unsere Tage überliefert worden, die  
bei rechter Betrachtung und Würdigung gestatten, Denkweise und religiöses  
Fühlen unserer Vorfahren zu verstehen und nachzuempfinden.

Literatur: Dehio-Gall: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. II Die Rheinlande, Berlin,  
1949. – Leffeldt: Bau- und Kunstdenkmäler d. Reg.-Bez. Koblenz, Düsseldorf, 1886. – Pinder:  
Die deutsche Plastik vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Renaissance, Potsdam,  
1924. – Müller-Feulner: Geschichte der deutschen Plastik, München, 1953. – Lützel:  
Bildwörterbuch der Kunst, Bonn, 1962.

## Der Hof Steckelhausen, eine Wüstung bei Unzenberg

Willi Wagner

Am Zusammenfluß des Bieber- und Unzenberger-Bachs, 900 m südöst-  
lich von Unzenberg, an der Stelle des heutigen Bahnhofs lag die Wüstung  
Steckelhausen 1). Den Begriff der „Wüstung“ hat B. Huppertz in seinem  
Aufsatz „Zur Wüstungsforschung der Rheinlande“ genau abgegrenzt. Zeit-  
lich versteht er darunter alle abgegangene Siedlungen des Mittelalters  
und der Neuzeit. Sachlich weitet er ihn über die verschwundenen Ortschaf-  
ten und Städte aus auf „die aufgegebenen Anlagen, wie Ziegeleien und  
Kalköfen, Eisenschmelzen und Eisenhämmer, Glas- und Pottaschhütten,  
außer Betrieb gesetzte Bergwerke usw.“ 2).



Die Geschichte des Hofes Steckelhausen läßt sich an Hand der überlieferten Akten recht gut zurückverfolgen 3). Der Hof lag im ehemaligen Propsteigebiet Ravengiersburg und war ein Besitzstück der Familie Kindel von Schmidtburg. Nikolaus (Claß, Cleßgin) Kindel von Schmidtburg, der letzte männliche Sproß seines Stammes, ließ ihn 1410 renovieren. Er war damals für jährlich 5 Gulden an die Hofleute Claßgen Bender und Carles hinterlassene Witwe, beide aus Unzenberg, auf 8 Jahre verliehen. Diese Renovation findet sich im Kreuznacher „Originallehenbuch“, wo außerdem auch das Steckelhauser Weistum von 1410 aufgezeichnet ist. Es hat folgenden Wortlaut:

„Zum ersten soll man Wein Maaß, Olig maaß, Ferrichts Maaß und Fruchtmaaß von mir Clas Kindeln und meinen Erben empfangen. Item solch Lehen und zutherm daliegend, deren soll man Keines theilen, zu brechen oder entledigen, ohn Wissen dieses obgeschriebenen Lehenherren und seiner Erben.

Auch wäre es sach, daß einige Mann oder Frau in dießem obgeschrieben freye Gereydt zue Stöckelhaußen mißthan oder verbrochen hätte, mit stehlen, todschlagen oder andern sachen, wie sich das machen würde, die soll dieser obgenannte Clas Kindel und seine Erben, thun handhaben, nach Ihrem Verdienst, als sich denen Jegliches gebührt, würde auch jemens brüchig mit scheltworten, schlagen oder anderst, wie sich das machen würde, den sollen Sie auch büßen nach seinem Verdienst, auch wäre es sach, daß Jemand alß viel aus denen Lehen guth hette, daß ein dreybeinige Stull darauf stehen mögte, soll er empfangen um den Lehenherren und davon thun, als dem Lehenmann seinen Lehenherren billig thun soll. Es ist auch geweest worden, wann die besthaupt fällig seyn, das soll gefordert werden von stunden an, am andern tag danach, und sollen die Lehen auch nicht über nacht ohne empfängnis verbleiben, und sollen die Güther auch nicht versetzt noch vertheilt werden ohne des Lehenherrens Willen.“

Nikolaus Kindel von Schmidtburg besaß als sponheimische Lehen: ein Burglehen zu Koppenstein und Kastellaun, die Trippoltsgüter zu Kastellaun sowie den Wimmersbacher Hof. Diese Lehen gingen zusammen mit dem Hof Steckelhausen nach seinem Tode auf seinen Schwiegersohn Meinhard III. von Koppenstein und dessen Nachkommen über.

Die Kinder Meinhards III. waren Meinhard IV. (+ 1537), Margarete (verheiratet mit Ulrich von Metzenhausen) und Philipp (+ vor 1528). Nach dem Tode Philipps teilte Meinhard IV. mit Konrad von Metzenhausen, dem Sohne Ulrichs, das Erbe Clas Kindels. Michael von Koppenstein forderte 1578 als Sohn Philipps,  $\frac{1}{3}$  der Lehen seiner Großmutter Eva Kindel, welche sein Oheim Meinhard und sein Vetter Konrad von Metzenhausen geteilt hatten 4).

Der Hof Steckelhausen gehörte neben Sonnenbach, Wimmersbach, Gyselnhausen und Ravengiersburg zu den 5 „freien Dörfern“ in der Propstei Ravengiersburg. Die Freiheit war im Gerichtsweistum (Hundgeding) von 1442 genau festgelegt. Die Einwohner brauchten bei den propsteiischen Gedingen nicht anwesend zu sein, und der Dorfbering innerhalb der Bannzäune war aus dem Geltungsbereich des Propstes, d. h. von den Bestimmungen des Hundgedings über Maße und Straßen, völlig ausgeschieden.

1599 war der Hof Steckelhausen bereits ausgegangen und die Gebäude zerfallen. Der Beschreibung des Oberamtes Simmern aus jenem Jahr entnehmen wir folgende Notiz: „Zu Vntzenberg hatt Bernhardt von Koppenstein vf Remigij tag von dem Steckelhauser Hoff /: so vnder Vntzenberg vnnnd Nickweiller liegt, aber ietzvndt nuhr ein Platz:/ Jährlich  $7\frac{1}{2}$  malter Habern, 30 schilling heller, 6 Hüner und 3 Kappaunen fallen“ 5).

Und das Ravengiersburger Lagerbuch fügt zu diesen Angaben hinzu: „so die vier huber geben vnnnd besthaußig sein“ 6).

Die Eheleute Bernhard von Koppenstein und Anna Waldeckin von Kaimt verpfändeten am 1. April 1603 an ihre Hofleute Niklas und Hermann von Unzenberg gegen 300 Gulden ihr Gut Steckelhausen 7). Friedrich Walrab von Koppenstein löste später diese Pfandschaft wieder aus.

Das 35 Morgen Acker und 30 Morgen Wiesenfeld umfassende Gut wurde am 19. August 1737 neu abgegrenzt und renoviert. Die Hofbezirksgrenzen werden wie folgt beschrieben:

„Obig der sogenannten Mühleheck nimmt der freiherrlich Koppensteinsche Hof seinen Anfang, daselbsten ein Stickel (=Pfahl) geschlagen worden, als der erste. Sodann führters bis an des Friedrich Thomasen Mühl untig dem Backhauß, alda wurde der zweite Stickel geschlagen, und gehet das Mahl gerade bey der Scheuer her; von da richt hinfort bis an den holler Acker, woselbsten der dritte Pfahl eingeschlagen worden, als eine Eck, wogegen ein großer Eichbaum auf dem Wiesenboden stehet, hiron richt herauf von der Holler Heck auf die Aue äcker auf der obersten Furch alda der vierte Pfahl gesetzt worden. Demnächst weiter richt herunter bis auf einen des Hofes weisen Wacken Marckstein, wo der fünfte Stickel eingeschlagen worden. Von diesem Marckstein führt es gerad über den Mühlengraben, sodann durch die Wiesen hinunter auf den sechsten Stickel zur linken Hand zur bach an einen Heßelen Staude, so der siebte Stickel ist. Davon führt es hin richt hinauf bis an Peter Jörges Mühlen seine radbach, da der achte Stickel ist. Von diesem achten Stickel rückwärts bis auf die Mühlenclaus bis auf den neunten Stickel. Sodann den Rimmel nach rückwärts auf den sechsten Stickel obgemelte über den Mühlengraben der hege nach, so der Peter Jörges Garten bezirkt ist, linker hand bis auf einen alten Linden Stock, da der zehnte Stickel gesetzt worden, davon weiter richt herunter bis auf die Cauerbach, hiervon fürwärts der Bach nach hinunter bis gegen den Enckelberg auf einen alda gesetzten Pfahl als der elfte. Von da dann der berg hinauf auf einen des Hofes Leyen Marckstein. Sodann hievon weiters richt hinauf der Anfuhr nach bis an den further acker, woselbsten der zwölfte Stickel gesetzt worden. Davon weiter hinauf durch die Birke auf einen weißen Wackenhofs=Marckstein unten an dem langen Rücken, davon weiters richt fort, der Anfuhr nach herauf auf einen gesetzten Pfahl, als der dreizehnte. Von da richt hinauf linker hand gegen den Wald zu auf einen weiters 15 schritt davon, als der fünfzehnte gesetzten Pfahl, hievon weiters der Furch richt nach bis auf einen andern Haber Fluhe auf einen gegen den Wald hinauf als den fünfzehnten gesetzten Pfahl, 8 schritt davon gesetzten weiteren als den sechzehnten Pfahl von Birken. Hiervon weiters der Furch richt nach bis auf einen an den Haaber Fluhr gesetzten siebzehnten Pfahl. Von selbigem Pfahl, als der Anfuhr nach bis auf die Eckheck des genannten Merckels garten, wo selbsten wieder ein Stickel, als der achtzehnte wieder dem garten Eck steht. Von



diesem Stichel richt hinunter bis an den ersten Pfahl, wo man angefangen, welches also dieses Hofes bezirk ist 8).

Am 28. Dezember 1758 verkaufte Jakob Adolf von Koppenstein seinem bisherigen Hofmann Christian Müller aus Unzenberg für 1000 Gulden sein Hofgut zu Steckelhausen mit der adeligen Freiheit, den darauf befindlichen Bäumen, Hecken, Büschen, Wasserleitungsrecht aus dem Mühlenteich sowie dem Wäldchen auf dem Rech. Dieser Verkauf veranlaßte die Oberrheinische Reichsritterschaft am 7. Januar 1760 alle ihre Mitglieder zur Ausübung des Retraktrechts aufzurufen. Als die pfälzische Regierung davon Nachricht erhielt, berichtete sie am 9. Dezember 1760 der badischen Regierung hiervon mit dem Bemerkung, es wäre wahrscheinlich, daß dieser in bürgerliche Hände verkaufte Steckelhauser Hof ein gemeinschaftlich vordersponheimisches Lehenstück sei. Weil die Freiherrn von Koppenstein  $\frac{1}{3}$  am Zehnten im Dorf Unzenberg zu Lehen besäßen, könnte dieser Hof ein Zubehör desselben sein, da man ja bekanntlich in früheren Zeiten die Lehenbriefe nicht genau spezifiziert und die Appertinezien ausgedrückt habe. Die kurpfälzische Regierung ersuchte die badische, alle Akten und Urkunden über das Unzenberger Lehen und dessen Zubehör aufzusuchen, „damit gegen die Usurpatoren des Hofes ernstlich verfahren werden könne.“

Am 16. Dezember 1760 gab die badische Regierung das Schreiben an den badischen Lehenhof zur Besorgung weiter. Dieser konnte aber den Hof Steckelhausen weder in den Koppensteinischen Lehenakten und Urkunden finden, noch feststellen, ob er eine Appertinez des Unzenberger Lehen war. Der badische Hofrat hatte inzwischen auch von dem Forstsekretär Hildebrand in Kirchberg, der viele Jahre lang die Koppensteinischen Lehengefälle eingezogen hatte, Bericht gefordert. Hildebrand muß damals in keinem guten Verhältnis zu Jakob Adolf von Koppenstein gestanden haben, wodurch sich auch seine Haltung in diesem Streit erklären läßt. Steckelhausen bezeichnete er als ein sponheimisches Lehen, das zum Unzenberger Lehen gehöre und wie der Wimmersbacher Hof, das Burglehen und die Trippolts Güter zu Kastellaun gleichen Ursprungs seien und auf Eva Kindel von Schmidtburg zurückgingen.

In einem Schreiben vom 20. Februar 1761 streitet Jakob Adolf von Koppenstein Baden das vordersponheimische Lehenrecht an Steckelhausen ab und nennt Hildebrand einen „Widersacher“. Der Hof sei ein Allodium, da er weder in den alten noch neuen Lehenbriefen ausgedrückt stehe. Badischerseits wurde nun am 27. März 1761 der Lehensfiskal Colson beauftragt, wider den Vasallen Klage zu erheben und die Führung des Prozesses zu besorgen.

Die Klageschrift kam dann am 7. April 1761 ein und enthielt den Antrag, den Hof Steckelhausen für ein Lehen und daher den Kauf für null und nichtig zu erklären. Diese Klageschrift wurde dem Vasallen von Koppenstein zugesandt. Er beantragte in seiner Exzeptionsschrift Entbindung und Verweisung der Klage an ein ordentliches Gericht. Die Klage wurde am 15. Mai 1761 auf den gutachtlichen Vorschlag des Hofkanzlers von Kie-

ningen hin dem Freiherrn von Hacke als dem Lehensnachfolger des Jakob Adolf von Koppenstein mitgeteilt, damit er, um die Reichsrechte zu wahren und aufrecht zu erhalten, das weitere unternehme.

Damit schließen aber die Akten, ohne daß von einer weiteren Betreibung des Prozesses weder von Seiten des Lehenhofs noch des neuen Vasallen von Hacke etwas ersichtlich ist.

In der Frage nach den Ursachen des Wüstungsprozesses ist die Forschung je nach den topographischen, historischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten einer Landschaft zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Im Südwesten Deutschlands sind die Wüstungen in der großen Mehrzahl in dem Zeitabschnitt vom 13. bis 16. Jh. durch Umsiedlung entstanden. Zahlreiche Kleinsiedlungen wurden verlassen, und die Menschen zogen in die Geborgenheit größerer Dorfgemeinschaften. Für die vielfach vertretene Ansicht, das Wüstwerden von Siedlungen sei der Ausdruck der „schweren wirtschaftlichen Krisis des Landbaues“ in der Zeit von 1350–1500, lassen sich keine „durchschlagenden Zeugnisse“ beibringen. Die im Volk vertretene Vorstellung, die meisten Wüstungen stammten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, hat sich wissenschaftlich als nicht haltbar erwiesen. Für das Saargebiet und die Pfalz ergaben die Untersuchungen, daß der Krieg zwar furchtbar wütete und die Ortschaften ganzer Landstriche auslöschte, aber später wurden sie bis auf wenige Ausnahmen alle wiederbesiedelt und aufgebaut.

Der Steckelhauser Hof ist zwischen 1410–1599 ausgegangen. Sucht man nach dem Grund des Untergangs, so wird man in unserem Fall sowohl terretoriale als auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen müssen. Von den 5 Freidörfern im Propsteigebiet – der Immunitätsbezirk der Kirche und des Dorfes Ravengiersburg nimmt in diesem Zusammenhang eine Sonderstellung ein – waren die 4 Hof-siedlungen (Sonnenbach, Steckelhausen, Wimmersbach und Gyselnhausen) im Besitz von ritterlichen Familien. Der Hof Sonnenbach (von Kastellaun), von Oweiler, Hurt von Schöneck, von Metzhausen und von Wildberg) und der Wimmersbacher Hof (Kindel von Schmidtburg, von Koppenstein und von Metzhausen) waren sponheimische Lehen, Steckelhausen war allodialer Besitz, und in Gyselnhausen bei Tiefenbach lagen im 14. Jh. Güter Wynants von Waldeck.

Die hohe Wüstungsfrequenz läßt vermuten, daß alle untergegangenen Freidörfer Sonnenbach, Steckelhausen und Gyselnhausen von dem gleichen Schicksal betroffen wurden. Als ritterliche Besitzungen lagen sie mit ihren Bannzäunen wie Fremdkörper im weitausgedehnten Propsteigebiet. Als ritterlicher Streubesitz konnten sie nicht so straff verwaltet werden wie Höfe in einem zusammenhängenden Territorium. Zweifellos wurden häufig die Abgaben sowie die Spann- und Frondienste durch die Willkür der Grundherrn so hoch geschraubt und die bäuerlichen Rechte wie Jagd, Fischfang und Holzgewinnung so beschränkt, daß den Pächtern die Lust verging, die Hofgüter gewissenhaft zu bebauen und die Gebäude ordnungsgemäß zu unterhalten, und als sich dann eine völlige Unrentabilität herausstellte, konn-



ten keine Pächter mehr gefunden werden. So verfielen auch die obengenannten Höfe im Laufe der Zeit.

**Anmerkungen:** 1) Nach dem Bericht des Ravengersburger Schaffners Faber von 1761 bezeichnete der 85jährige Schultheiß die Lage des Hofhauses gegenüber der Olmühle des Kauerhofs (Kringsmühle), Staatsarchiv Koblenz, Abt. 4, Nr. 2661. — Die Katasterkarten von 1830 nennen die Stelle „Im Steckels“, während der Wiesengrund bachabwärts zwischen Bahnkörper und Bach die Bezeichnung „In Steckelhausen“ trägt. — Als Schreibweise ist überliefert: 1410 Stöckelhusen, 1442 Stöckelhusen, 16. h. Stichelhausen, 1599 Steckelhauser Hoff und 1761 Stöckelhäuser Hof. Förstermann deutet die Silbe Stecho, stöcken als stecken, Pfahl, Grenzpfahl. Demnach wäre Steckelhausen eine durch Pfähle (Bannzäune) abgegrenzte Siedlung innerhalb des Propsteigebietes. — 2) Rheinische Vierteljahrsblätter, Jg. VII, 1937, S. 373-377. — 3) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 33, Nr. 9807, 9808, 9811 u. Schmidburgisches Archiv, Gemünden Kasten U, Fach II Nr. 20 und Fach V. — 4) Schmidb. Archiv Gemünden Kasten U, Fach V, Nr. 9. Die von Metzenhausen findet man im 18. Jh. nicht mehr im Besitz von Steckelhausen. — 5) StA Kobl. Abt. 4, Nr. 1880, fol. 81. — 6) ebd. Abt. 4, Nr. 2417, fol. 58. — 7) Schmidb. Archiv Gemünden Kasten U, Fach V, Nr. 21. 8) Die Flurnamen „Im Steckels“, „In Steckelhausen“, „Auf der Hufert“, „Aufm Steckelhauserberg“ (Gemarkung Unzenberg) und „Steckelhäuserberg“ und „Aufm Steckelhäuserberg“ (Gemarkung Nickweiler) weisen auf die ehemalige Siedlung hin.

## Burg und Dorf Dill | Heinrich Ihle

Als im Jahre 1107 durch den Erzbischof Bruno von Trier die Gründungs-urkunde des Klosters Sprengirsbach ausgefertigt wurde, unterzeichnete neben anderen Zeugen ein Graf Adalbertus von Dill dieses Schriftstück. Damit tritt zum erstenmal der Name Dill in der geschichtlichen Überlieferung auf. 1130 wird ein „castrum“ Dill genannt, auf dem 1287 acht Burgmänner wohnen. Von nun an erscheint der Name Dill immer häufiger. 1299 wird bei Schlichtung von Streitigkeiten unterschieden zwischen „castrum Dylle et eius suburbia“ (= Burg Dill und ihre Vorburgen), „villa Dylle“ (= Dorf Dill), „curia ante castrum Dylle“ (= Hof vor der Burg Dill) und „malendna et vallis ibidem“ (= Mühlen und Tal daselbst). 1425 erhält der Besitzer von Dill, Graf Johann von Spanheim, durch König Sigmund Jahr- und Wochenmärkte zu Dill verliehen. Zwei Jahre später erteilen Graf Johann und seine Gemahlin Walpurga von Leiningen ihren Untertanen in Dill einen Freiungsbrief. 1438 zählte der Ort 28 Bürger. 1579 wird für die Bürger Dills gemeinsam mit den Einwohnern von Kastellaun, Enkirch und Winningen die Leibeigenschaft aufgehoben. Als nach dem pfälzisch-französischen Krieg die Franzosen 1697 den Hunsrück verlassen mußten, raubten sie das Schloß aus, sprengten und verbrannten es. Durch das Eintreten des damaligen Pfarrers Besold wurde das Dorf vor dem gleichen Schicksal verschont. Heute gehört die Burgruine verschiedenen Besitzern. Die Oberburg kann leider nicht mehr besucht werden, ihr Besitzer hat sie verschlossen und geht dort mehr oder weniger sachgemäßen Ausgrabungsarbeiten nach.

Von den mittelalterlichen Anlagen und Bauten sind heute nur noch Trümmer vorhanden, vieles ist ganz verschwunden; doch aus den vorhandenen Resten läßt sich das meiste rekonstruieren.

Die Lage der Burg ist äußerst günstig. Der Sohrbach schlängelt sich in einem weit ausholenden Bogen um eine aus der Hochfläche nach Westen vorspringende Felsnase, die nach drei Seiten in steilen Böschungen abfällt.

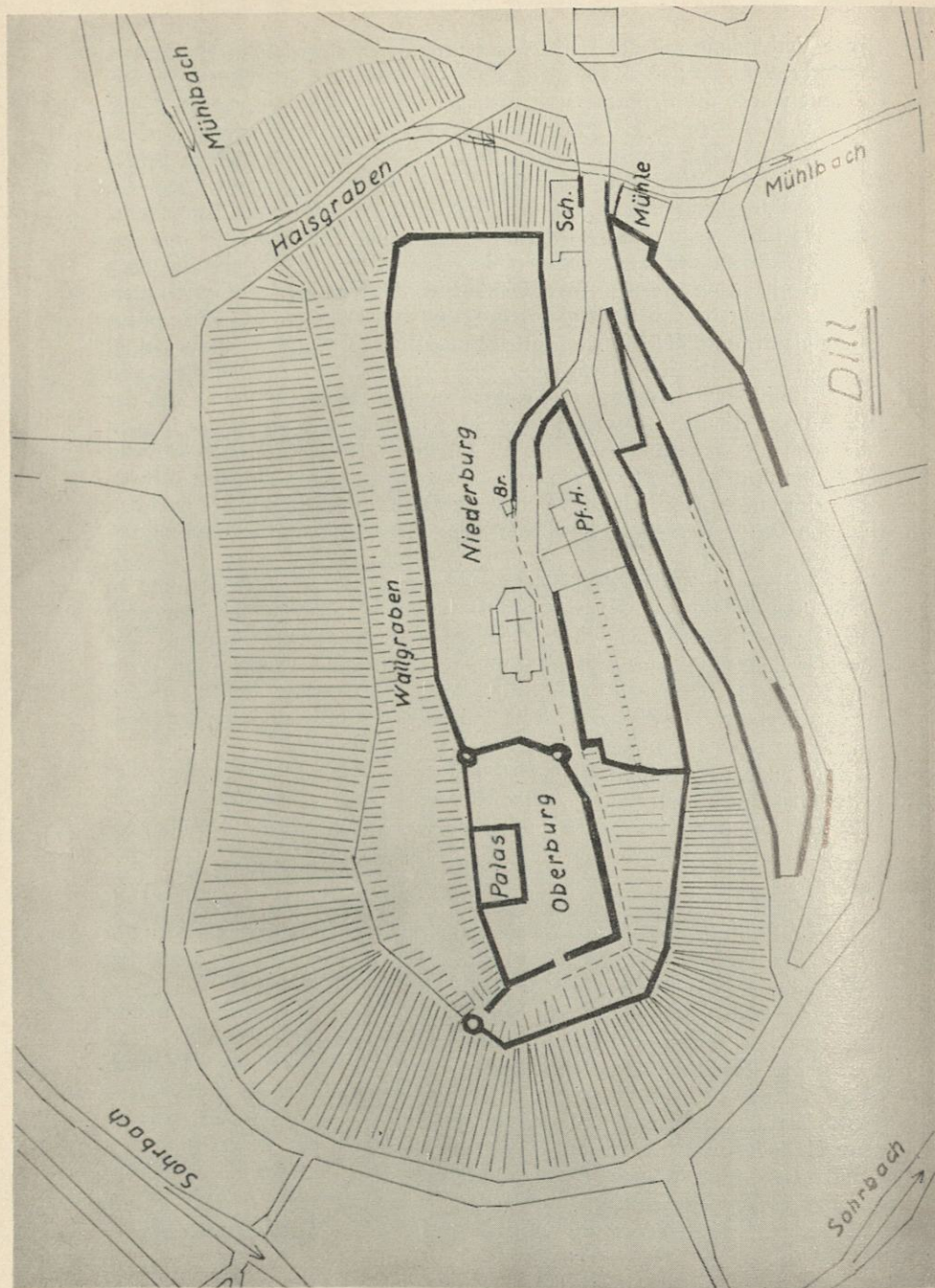
Ihre Verbindung mit der Hochfläche wurde durch einen tiefen Halsgraben unterbrochen, so tief, daß der Graben einen Mühlbach aufnehmen konnte. Damit wurde die Bergnase auch nach der vierten Seite freigestellt. Heute ist der Mühlbach im Halsgraben kanalisiert und hat einer kurzen Verbindungsstraße Platz machen müssen. Die Abhänge des freigestellten Berges wurden durch Wegbrechen des Schiefers noch steiler gemacht, und ein idealer Burgplatz entstand. Der losgelöste Schiefer lieferte das Baumaterial für die Burganlage und die vielen Terrassen- und Stützmauern.

Den Rücken der langgezogenen Bergnase nimmt die eigentliche Burg ein. Sie hat eine West-Ost-Ausdehnung von 170 Metern und eine unterschiedliche Breite von 30–40 Metern. Dabei sind West- und Ostende ungefähr gleich hoch, die Mitte ist sattelförmig eingetieft. Das westliche Drittel ist die von starken Mauern umgebene Oberburg, deren Ostmauer von zwei Ecktürmen flankiert wird. Mitten an ihre Nordmauer lehnt sich der in Ruinen erhaltene Palas. Die Oberburg wird umfaßt von einer in den Bergabhang vorgeschobenen Mauer. An ihrem Nordende erhob sich ein Rundturm, der eine Pforte schützte, die sich nach dem Wallgraben öffnete, der sich an der Nordseite der ganzen Burganlage vorbeizieht. Die östlichen beiden Drittel werden als Niederburg bezeichnet. Ihre an die Oberburg anstoßende Hälfte ist die oben genannte sattelförmige Eintiefung. Hier standen die Burgkapelle, an deren Platz sich heute das Kirchlein erhebt, und an die nördliche Burgmauer gelehnt das Amtmannhaus, von dem nur noch Kellergewölbe vorhanden sind. Erhalten ist noch der Burgbrunnen. Das wieder höher gelegene östliche Drittel wird ebenfalls Wohn- und Wirtschaftsgebäude enthalten haben. In die Niederburg verlegt Röhrig auch den „Turnierplatz“. Die Sicherheit der Nordseite der Burg wird durch den Steilabhang zu dem schon erwähnten Wallgraben stark erhöht.

Der Südhang des Berges bot Platz für die in den Urkunden immer wieder erwähnten „Vorburgen“, die terrassenförmig untereinander lagen. Diese „Vorburgen“ müssen wir uns als „Zwinger“ vorstellen. Die Burgenkunde versteht unter Zwinger enge Flächenstreifen, die zwischen der Ringmauer und einer zweiten schwächeren Mauer liegen. Bei Dill kann man vier solcher untereinander liegenden Zwinger deutlich erkennen. Leider sind sie kartenmäßig nur noch unvollkommen zu erfassen, da Platzmangel dazu geführt hat, Stützmauern und ganze Felspartien wegzunehmen, um Raum für Wohn- und Wirtschaftsbauten zu erhalten.

In der höchsten Vorburg steht heute das Pfarrhaus, eine mächtige Mauer begrenzt sie dem Tale zu. An ihrem östlichen Ende erhob sich das 1347 erwähnte „Haus auf der alten Pforte zu Dill an der Niederburg“. Westlich des Pfarrhauses kann man noch deutlich erkennen, daß diese Vorburg aus zwei Terrassen bestand. Der unter ihr liegende Zwinger, wohl der schmalste Geländestreifen, wird von einem Weg begrenzt, der wieder auf einer Stützmauer ruht, die sicherlich eine Brustwehr trug. Auf der Nordseite dieses Weges lehnen sich heute noch einige kleine Bauten eng an den Fuß der Mauer der obersten Vorburg an. Fast am Fuße des Berges zweigt sich ein





zweiter Weg von dem eben genannten ab. In der Gabelung hat das Backhaus des Dorfes seinen Platz gefunden. Die Stütz- und Ringmauern gerade dieses Weges sind zum großen Teil in den letzten hundert Jahren verschwunden, so daß die durch sie gebildete dritte Terrasse nur noch undeutlich zu erkennen ist. In der untersten Terrasse, die fast in Höhe des Talgrundes liegt, haben wir wohl das „Thal Dill“ vor uns. Nur an ihrem östlichen Ende, in der Nähe der Burgmühle, sind die Reste der Umfassungsmauer zu erkennen. Ihre westliche Weiterführung ist dem Haus- und Straßenbau zum Opfer gefallen. Der Abschluß der Vorburgen oder Zwinger nach Westen und Osten ist nicht mehr mit Sicherheit zu rekonstruieren, da Felsabtragungen und Hausbauten im 19. Jahrhundert alle Spuren verwischt haben.

Der Zugang zur Burg lag auf der Ostseite. Eine Zugbrücke an Stelle der heutigen festen Brücke über den Mühlbach führte zu dem äußeren Tor; hier steht heute die alte Schule. Durch die Vorburg gelangte man dann zum inneren Tor, das zwischen den Mauern der Niederburg und denen der obersten Vorburg lag. Seine Ruinen stehen heute noch. Der Burgweg führte weiter durch einen engen, steilen Aufgang immer zwischen Mauern hindurch, bis man auf der Höhe der Niederburg anlangte. Zwischen Burgbrunnen und Kapelle war der Eingang in die Niederburg, eine steile Auffahrt weist darauf hin, obwohl die Mauern zur rechten Seite des Burgweges verschwunden sind. Weiter führt der Weg zwischen Kapelle und Vorburg zu einem dritten Tor, das von einem Eckturm der Oberburg gedeckt ist. An den Umfassungsmauern der Oberburg vorbei zieht sich der Burgweg bis zu dem vierten Tor, das auf der Westseite der Oberburg liegt.

Die Führung dieses „Burgweges“ entspricht voll und ganz den Lehren der mittelalterlichen Festungsbaukunst. Die Straße zum Bugrtor ist immer so im Schutze der Wehrbauten angelegt, daß der Ankommende seine schildlose Rechte der Burg zuwenden muß. Die ganze Burganlage Dill war für die Verhältnisse des Mittelalters ein außerordentlich starker Wehrbau. Das verhinderte aber nicht, daß im Jahre 1329 Erzbischof Balduin von Trier, nachdem er über den Halsgraben hinweg die Burg mit Wurfgeschossen bombardiert hatte, sie im Sturme erobern konnte.

Heute dehnt sich das Dorf Dill rings um den Burgberg aus. Im Mittelalter war nur die Südseite besiedelt. Erst infolge der französischen Revolution, für unser Gebiet nach 1794, wurde der Dorfbann aufgehoben. Jetzt durfte auch außerhalb der alten Dorfgrenzen gesiedelt werden, und auf der Nord- und Westseite des Burgberges und im Wiesengrund der Südseite konnten sich neue Bauernhöfe ausdehnen.

**Literatur:** 1. J. Röhrig, „Burg und Dorf Dill“, Simmern 1897. – 2. Karl Wagner, „Burg Dill“, in „Hunsrücker Heimat“, Düsseldorf 1928. – 3. Emil Schaus, „Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Koblenz“, in „Rheinische Heimatpflege“ 1937/3. – 4. Werner Meyer, „Den Freunden ein Schutz, den Feinden zum Trutz. Die deutsche Burg“, Frankfurt a. M. 1963.



## Wie der Bethschöffe und Bergvogt Jakob Nörling aus Kappel sein Recht suchte - Hermann Brucker

Als im Jahre 1765 die badische Huldigungskommission zur Entgegennahme des Untertaneneides das Oberamt Kirchberg bereiste, überreichte der Bethschöffe und Bergvogt Jakob Nörling aus Kappel eine Bittschrift, in der er Beschwerde führt gegen die widerrechtliche Erhebung des Wegegeldes an der Grenze zum Kastellauner Amt.

„Daher seind die Unterthanen des Churpfälz. Oberamts Simmern eben so wohl im Oberamt Kirchberg, als auch im Amt Castellaun des Weegeldes befreyet, weilien auch die Castellauner Ambtes Unterthanen eben wohl wie die Kirchberger Ambts Unterthanen im Oberamt Simmern dessen frey seind, und auf gleiche Arth seind auch die Castellauner Ambts Unterthanen vom Weegeldt exempt (befreit), weilien auch die Unterthanen im Oberamt Kirchberg wie die Churpfälzisch Simmerische Kirchberger Oberamts Unterthanen, wie die Oberamts Simmerischen Unterthanen davon zu Castellaun entledigt seind, und diese mutuelle exemption (wechselseitige Befreiung) des Weegeldtes ist imemorial (schon immer) hergebracht,“ heißt es in der umständlichen Sprache dieser Bittschrift, die Jakob Nörling sich von einem rechtskundigen Schreiber hat anfertigen lassen, wie wir aus dem Handschriftenunterschied zwischen Text und Unterschrift entnehmen müssen. Nachdem also festgestellt wurde, daß zwischen den drei Ämtern Simmern, Kirchberg und Castellaun eine Vereinbarung bestand, an den Grenzen kein Weggeld (Zoll) zu erheben, beschwert sich der Kappeler Bürger darüber, „daß des S. T. gemeinschaftlich Herrn Amtmanns von Nagel Secretarius Reutter das Weegeldt wider alle Landes Gesätze – indem dieser in Abwesenheit Hochselben alles richtet und schlichtet – admodert (fordert), fahret derselbe ohne Rücksicht der bis dahin bestandenen reciproquen exemption via facti für und fordert das Weegeldt nicht nur in Castellaun und auf denen Jahrmärkten im Castellauner Amt, sondern auch außer denselben in allen besonderen Ortschaften des Ambts Castellaun, ohne daß letzteres vorhin jemahl hergebracht.“

Nun berichtet Jakob Nörling, daß man ihm, weil er sich das Weggeld zu zahlen weigerte, neben einem Wagen Stroh auch ein trächtiges Pferd in Leideneck weggenommen, es trotz des Protestes des Oberamts Kirchberg zurückbehalten und dieses nachher deswegen ein Füllen verworfen habe. Andere Kappeler Bürger seien ebenfalls durch Beschlagnahme geschädigt worden. Alle Vorstellung seitens der Kirchberger Verwaltung habe nichts „gefruchtet, sondern Herr Secretarius Reutter ist nach seinem Kopf fürgefahren und sogar das fürstl. Amt Castellaun dahin gebracht, daß man von dahero dem fürstl. Oberamt Kirchberg gedrohet, wegen . . . Cappeler Unterthanen, den erst Betretenden dieser Gemeindt arrestieren (festnehmen) zu lassen.“ Tatsächlich ist dann auch, nachdem noch den Kappelern Nicol Faßbänder und Conradt Glaßmann je ein Paar Ochsen beschlagnahmt worden sind, Jakob Nörling beim Ochsenhandel festgenommen und zu Kastel-

laun inhaftiert worden, „wobey dieser Secretarius, als er den Bethschöffen Nörling seines Arrestes wieder entlassen, mit gantz hochmütigem Geist seinem Oberamt (Kirchberg) mündlich zu vermelden aufgegeben, wenn die Ochßen in drei Tagen nicht gelöset würden, er selbige versteigern lassen wollte.“ Später habe der Sekretär Reutter zur Zeit, als der Kastellauner Amtmann sich auf Dienstreise nach Rastatt befand, nochmals ihm drei Ochsen auf dem Rother Markt wegnehmen und versteigern lassen.

Nun war die Geduld des Betroffenen am Ende. Jakob Nörling wußte sich im Recht und schlug den Weg der schriftlichen Beschwerde ein, weil „Herr Secretarius Reutter wider die Kirchberger Oberamts Unterthanen ein höchst strafbares spolium (Verbrechen) begangen.“

Er trägt zusammen mit dem Bürgermeister Thieß Wagner, der die Bittschrift mitunterzeichnet, „demüthigstes Bitten und Flehen“ vor, „damit Höchst dieselbe (Huldigungskommission) geruhen wolle, dem fürstl. Amt Castellaun die restitution dieses spoli (Wiedergutmachung dieses Verbrechens) . . . ehebaldigst und vor allen Dingen aufzugeben, auf daß wir arme Unterthanen besonders bei vorseyender Haabersath und folglich forth und forth ein laufender Ackermanns Arbeit hin wieder instandgesetzt werden.“

Das Schreiben vom 4. März 1765 (Generallandesarchiv Karlsruhe 75 Nr. 87) schließt mit den Worten: „ . . . daran in tiefester Ehrfurcht leben und sterben einer Hochfürstl. Hochlöbl. Gemeinschaftl. Sponheimischen Hochzuverehrenden Huldigungskommission unterthänigst treugehorsamste Unterthanen Oberamts Kirchberg: Jakob Nörling, Herrschaftl. Beethschöffe, Thieß Wagner, Bürgermeister.“

Leider haben wir bislang in den Kammerprotokollen noch nicht die Entscheidung der Karlsruher Regierung über diese Bittschrift finden können. (Bethschöffe zieht die Beth (Steuer, Abgabe) ein; Bergvogt beaufsichtigt die damals noch genutzten Eisenerzgruben am Kronenberg).

## Die Aufstellung einer Landwehr und einer Miliz in der ehemaligen Bürgermeisterei Ohlweiler (Kreis Simmern) im Jahre 1815

Gustav Schellack

Zu allen Zeiten hatten die Menschen das Bedürfnis, ihren Besitz zu schützen und zu sichern und so entstanden im Laufe der Jahrhunderte Verteidigungsanlagen aller Art: Ringwälle, Grenzwälle, Ritterburgen, Landwehren (Gebücker), Stadtmauern und schließlich Bunkerlinien aus Beton und Eisen. Dahinter standen Bauern, Soldaten, Ritter, Bürger, Söldner und in der Neuzeit moderne Volksheere. Selbst heute im Zeitalter der Atombomben und Raketen kommen die Militärs nicht umhin, Menschen in die Verteidigung einzuplanen, aber nicht nur aktive Truppen sondern auch einen sogenannten zivilen Bevölkerungsschutz oder eine Territorialverteidigung.

Schon die preußische Heeresreform unter Scharnhorst (1807) kannte neben den aktiven Truppen (Linie) eine Landwehr und eine Miliz (oder Land-



sturm). Als nach dem Wiener Kongreß österreichische Truppen die Kreise Simmern, Koblenz und Trier besetzten, verordnete der Generalgouverneur Justus Gruner am 21. 3. 1814 die Bildung einer Landwehr. Alle Männer zwischen 17 und 40 Jahren konnten zum Wehrdienst herangezogen werden. Dabei bildete man eine aktive Klasse (für den Felddienst) und zwei Reserveklassen (Ersatzdienst). (1)

Die Bevölkerung war von diesem neuen Militärdienst nicht begeistert. Die Landwehr wurde nicht populär, und es gab Desertationen und zahlreiche Anträge auf Auslandspässe. Als dann am 28. Mai 1815 das Administrationsgebiet der Bayern und Österreicher nördlich der Nahe an Preußen gegeben wurde, gingen auch diese sofort daran, eine militärische Reserve für die Landesverteidigung zu schaffen. Nach dem preußischen Wehrpflichtgesetz von 1814 wurden alle Männer vom 20. Lebensjahr an wehrpflichtig. Einer dreijährigen aktiven Dienstzeit folgten zwei Jahre Reserve-dienst und danach 7 Jahre Landwehrdienst. Bis zum 39. Lebensjahr unterstand jedermann der Wehrverfassung und mußte an Übungen teilnehmen. In einer Verfügung des preußischen Königs hieß es: „ . . . um kräftig und schnell die Gefahren des Krieges und alles damit unabwendbar verbundene Elend von der Grenze zu entfernen haben S. K. Majestät von Preußen in dem Großherzogtum Niederrhein, so wie in den übrigen Provinzen seiner Monarchie, die Errichtung einer Landwehr zu verordnen geruht. In ihr können alle Einwohner von 17 bis 40 Jahren eingezogen werden . . .“ An Widerspenstige und Übelgesinnte ging eine Warnung, daß man mit Strafen gegen sie vorgehen werde. (2)

Die Aufstellung und die Organisation lag bei den untersten Verwaltungseinheiten. So errichtete man im Juni 1815 in Simmern einen Kreis-ausschuß für die Formation der Landwehr des Saardepartements und Anton von Salis, der als k. u. k. Hauptmann mit den österreichischen Befreiungs-truppen zum Hunsrück gekommen war, die letzte Schmidtburgerin geheiratet hatte und Schloß Gemünden übernahm, wurde am 11. 6. 1815 zum Mit-glied dieses Ausschusses ernannt. Bereits im Mai 1815 waren für diese Ausschüsse Instruktionen erschienen. Sie riefen auf zu „Treue, Eifer und Unparteilichkeit und zur möglichst schnellen Erfüllung der Kontingente.“ Die Instruktionen reichten von der Einrichtung der Stammlisten bei den Gemeinden und der Auslosung der Landwehrpflichtigen mit einem Glücks-rad über die Gestellung von Ärzten bis zur Verteilung der Hufschmiede an die Kavallerie und der Grobschmiede und Stellmacher an die Artillerie. (3).

Die Flucht Napoleons von Elba und die Herrschaft der 100 Tage ließ die Einberufung der Landwehr bald akut werden und daraus erklärt sich auch die am 18. Mai 1815 in Köln gedruckte und von Ernst Moritz Arndt verfaßte Schrift „Was bedeuten Landsturm und Landwehr, nebst einer Mahnung an die deutschen Männer und Jünglinge in Preußens rheinischen Landen.“ Darin findet man u. a. folgende Sätze: „ . . . der Landsturm und die Landwehr sind bei dem sonst großen und mächtigen deut-schen Volk eine uralte und löbliche Sitte gewesen und haben manche Jahr-

hunderte bestanden, bis die großen stehenden Heere mehr und mehr einge-führt wurden und die meisten Regierungen glaubten, es bedürfe ihrer nicht mehr und die Völker seyn durch die Heere sicher genug vor Überziehung und Unterjochung von Fremden.“ (4).

Die Gliederung der Landwehr und des Landsturmes und die Einziehung der Soldaten läßt sich an Hand der Akten der ehemaligen Bürgermeisterei Ohlweiler (Krs. Simmern) nachweisen. (2). Die Gemeinden mußten je nach Zahl der männlichen Einwohner bestimmte Kontingente stellen:

#### Übersicht der Milizpflichtigen der Bürgermeisterei Ohlweiler

Gemeinde	Seelenzahl	männl. Einw.	Milizpflichtige
		20 — 56 J.	
Ohlweiler	225	35	29
Belgweiler	165	34	29
Mengerschied	564	102	88
Ravengiersburg	241	51	43
Sargenroth	362	70	61
Tiefenbach	353	69	61
	1910	361	313

Gemeinde	Zahl des	Zahl der	fehlen
	Kontingents	abgeliefert. Mannsch.	
Ohlweiler	6	4	2
Belgweiler	4	2	2
Mengerschied	14	10	4
Ravengiersburg	5	3	2
Sargenroth	9	7	2
Tiefenbach	48	36	12

Die ersten Landwehrleute der Gemeinde Mengerschied waren: Christian Stumm, Johann Jacob Roos, Johann Peter Gillenfeld, Johann Nikolaus Munzlinger, Johann Adam Törnig, Jacob Paul Lorenz, Johann Peter Kunz, Johann Daniel Steffen, Johann Neuheuser, Heinrich Peter Stumm, Jacob Demgen, Jung gen. Pilger.

Ein Viertel der aufgeförderten Mannschaften erschien nicht, sie versuch-ten sich durch Flucht der Landwehrpflicht zu entziehen. In einem öffentli-chen Aufruf wurden sie aufgefordert, zurückzukehren, dabei spannte man auch die Eltern und die Verwandten ein. Bei Nichterscheinen drohte die Be-hörde mit Vermögenseinzug. Die Hoffnung, in den Dörfern genügend Freiwillige zu finden, erfüllte sich nicht. Wahrscheinlich waren die Kriegs-ereignisse unter den Napoleonischen Fahnen noch allzu frisch in Erinne-rung, als daß man nun begeistert zu den Preußen gegangen wäre. Napo-leon hatte rücksichtslos in den besetzten Gebieten rekrutiert. Von einem Mengerschieder Lehrer ist bekannt, daß er die Feldzüge in Österreich, Ita-lien und Spanien mitgemacht hatte und bei Sevilla verwundet wurde. Ein Peter Demgen war während des Rußlandfeldzuges 1812 gefallen, zwei an-dere Einwohner waren 1815 noch in französischen Diensten. Die Zivilbe-völkerung aber mußte während all der Jahre Gespanne für Truppentrans-porte stellen, mußte wochenlang nach Koblenz oder Mainz, um an den Fe-stungen Schanzarbeiten auszuführen. — Man bewog nun die Bürgermeister,



durch „Aufmunterung der Unverheirateten das Ehrgefühl und die Vaterlandsliebe anzufeuern.“

Freigestellt von Miliz- und Landwehrdienst waren:

1. Verheiratete, 2. Invaliden mit congé de réforme, 3. durch Wunden und Krankheit zum Militärdienst Untaugliche, 4. alle, die vor dem 30. Mai 1814 einen gültigen Abschied erhalten hatten, 5. die durch persönliche Verhältnisse als einzige Ernährer alter Eltern und unmündiger Geschwister aufkommen mußten.

Die Milizpflichtigen mußten sich ihre Montur selbst stellen, sie bestand aus: 2 Paar Schuhen, 2 Hemden und Leinenhose. Am 11. August 1815 mußten sich folgende Landwehrleute auf dem Bürgermeisteramt melden: aus Belweiler Georg Gottfried Ulrich, aus Mengerschied: Johann Jacob Roos, Johann Peter Gregorius, Nicolaus Kober, Johann Peter Kuntz, aus Ravengiersburg: Peter Neiklinger, aus Sargenroth: Heinrich Moog, Jacob Gumm.

Nach dem Einrücken wurden die fehlenden Monturstücke festgestellt und die Gemeinden aufgefordert, für die Ausrüstung der ärmeren Leute beizusteuern. — Die zur Kavallerie Berufenen mußten sich im Simmerner Schloß melden. Sie hatten Stiefel, Strümpfe, Hemden und Leinenhosen mitzubringen. Zu dieser Truppengattung kamen von Sargenroth: Johann Lucas und Johann Kuntz und von Tiefenbach: H. J. Schorn und Johann Piroth.

Die erste Aufstellung sah für die Bürgermeisterei Ohlweiler 2 Kompanien vor. Die 1. Kompanie sollte von den Ortschaften Ohlweiler (27 Mann), Sargenroth (46), Ravengiersburg (35) mit 108 Mann gebildet werden. Als Offiziere für diese Einheit waren vorgesehen: Karl Ernest von Ohlweiler als Hauptmann, Wilhelm Kuhn von Simmern als Oberleutnant und Matthias Schmidt von Ohlweiler als Leutnant. — Die 2. Kompanie ebenfalls 108 Mann stark, rekrutierte sich aus den Ortschaften Tiefenbach (32), Mengerschied (60), Belweiler (16). Zu Offizieren wurden benannt: Jakob Feld von Ohlweiler (Hauptmann), Peter Griesang von Tiefenbach (Oberleutnant) und Peter Seresse von Mengerschied (Leutnant). Hinzu kamen Nikolaus Engelman von Ravengiersburg als Feldwebel und Seresse von Belweiler als 2. Wachtmeister.

Nach Truppengattungen aufgeschlüsselt stellte Ohlweiler 9 Kavalleristen und 23 Infantristen, Sargenroth 8 Kavalleristen und 49 Infantristen, Ravengiersburg 9 Kavalleristen und 29 Infantristen.

Die Listen über die Milizpflichtigen aus den Dörfern der Bürgermeisterei sind insofern noch sehr aufschlußreich, als sie neben dem Namen und dem Alter der Männer auch ihr Steueraufkommen verzeichnen, so daß man einen guten Einblick in die Vermögensverhältnisse der Dorfbewohner bekommt.

Weiterhin ist bemerkenswert, wie die preußische Regierung sofort Gedenktage und hier den Tag der Völkerschlacht von Leipzig benutzt, um dem Milizbataillon mit geborenen Kurpfälzern und gewesenen französischen Staatsbürgern ersten staatsbürgerlichen Sinn zu vermitteln. In einem Befehl dazu heißt es: „Zum Gedenken an den Tag der Völkerschlacht von

Leipzig soll sich ein Bataillon in Ohlweiler versammeln und zwar morgens um 8 Uhr. Der Pastor von Ravengiersburg und der Pfarrer von Ohlweiler sollen Gottesdienste halten und die Mannschaft an ihre Pflicht und an die Wichtigkeit des Eides erinnern.“

Auch die Arbeit der Kreisausschüsse zur Aufstellung der Landwehr wurde von Zeit zu Zeit durch ein Lob von höherer Stelle belohnt. So schrieb der Regimentsadjutant auf Befehl am 13. Januar 1816 an den Königlichen Preußischen Kreisaußschuß zu Simmern: „ . . . so wird gegenwärtig das 2. Bataillon meines Regimentes in ihre Heimaths Mauern zurückgeführt und es erweckt ein Gefühl der Freude, weil ich alle Ursache habe, stolz auf dieses Bataillon zu seyn . . . es hat dieses Bataillon vom Ausmarsch bis zum Einmarsch in Simmern kein anderes Wort von mir erhalten als meine braven Simmerer. Sie meine Herren vom Kreisaußschuß waren diejenigen Glieder, die dieses Bataillon auserwählten. Sie haben mit dieser Wahl das bezeugt, was Pflicht gegen den Staat fordert und doch den Eltern wenig wehe gethan, weil sich ihre Handlungen auf Gerechtigkeit gründeten. Ich führe ihnen also morgen die Kinder des Kreises wieder zu . . . bitte ich, die Eltern, Geschwister und Verwandten meiner braven Simmerer gelegentlich wissen zu lassen, daß ich auch diesen meinen wärmsten Dank für die auf diese jungen Leute angewandte Erziehung . . .“ (3).

**Literatur und Quellen:** 1) Schmidt F.: Die provisorische Verwaltung des Gebietes zwischen Rhein, Mosel und französischer Grenze durch Österreich und Bayern in den Jahren 1814–1816, Meisenheim, 1962, S. 100. — 2) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 655/31, Nr. 10. — 3) Salis'sches Archiv, Gemünden, VII, I, Nr. 9. — 4) Arndt, E. M.: Was bedeutet Landsturm und Landwehr?, Köln, 1815.

## Kirchbergs Bestrebungen 1822, Kreisstadt zu werden

Dr. Victor Müller

Nachdem am 5. 4. 1815 die Rheinlande an Preußen gekommen waren, hat eine sechsköpfige Kommission in knapp einjähriger Arbeit eine verwaltungsmäßige Gliederung der neugewonnenen Gebiete in Kreise und Regierungsbezirke vorgenommen und am 15. 4. 1816 das unter französischer Herrschaft gebildete Arrondissement Simmern, welches das Land zwischen Rhein, Mosel und Nahe umfaßte, in die Kreise Simmern, Kreuznach und St. Goar aufgeteilt und die übrigen Gebiete den Kreisen Cochem, Zell und Bernkastel zugewiesen. Als im Jahre 1822 Überlegungen angestellt wurden, daß eine neue Kreiseinteilung erfolgen und der Kreis Zell ganz aufgelöst werden sollte, richteten die Stadträte Ruf, Weber und Fuchs aus Kirchberg am 6. November 1822 an den König von Preußen die Bitte, Kirchberg zur Kreisstadt eines um Teile des Kreises Zell vergrößerten Kreises Simmern zu machen. Dieser Eingabe war eine Karte beigelegt, auf der die voraussichtlich zum Kreise Simmern kommenden Gebiete eingezeichnet waren und dadurch ein nach Westen bedeutend vergrößerter Kreis Simmern entstehen sollte, in dem Kirchberg den Mittelpunkt bilden würde. Das geschickt abgefaßte Gesuch weist eingangs darauf hin, daß Kirchberg vor 1794 eine Markgräfllich badische Oberamtsstadt gewesen sei, in der zahlreiche Behör-



den und Einrichtungen ihren Sitz hatten, nämlich ein Oberamtmann mit einem Assessor, ein Oberforstamt mit einer Forstverwaltung, eine Amtskellerey, ein Gymnasium und ein Arbeitshaus, „wo die ärmste Klasse der Bevölkerung reichlichen Unterhalt fand“. Durch das Zusammenströmen „der vielen Menschen des sehr großen Oberamts“ (bei Märkten), „verbunden mit beträchtlichem Ackerbau und Viehzucht war unser Städtchen bei dem Eintritt der Franzosen in einem blühenden Wohlstand“. Mit der Besitzergreifung durch die Franzosen hätten sich „alle badischen Beamten zum Unglück des ganzen Oberamtes entfernt“. Dazu kamen „unaufhörliche Requisitionen aller Art, Contributionen, Viehseuchen, fortwährende Einquartierung, wo obendrein für alle diese Gegenstände nie etwas vergütet“ wurde. Nach der Gründung des Arrondissements Simmern sei eine Verlegung aller bisherigen Behörden nach Simmern erfolgt und in Kirchberg nur ein Friedensgericht verblieben; infolgedessen „kam unser Städtchen von seinem Wohlstand herab und fühlt noch bis jetzt die tiefen Wunden, die ihm geschlagen wurden.“ Zum Schluß werden die landschaftlich schöne Lage von Kirchberg und der Umstand hervorgehoben, daß in dem Städtchen „hinlänglich schöne Gebäude“ und ausreichende Räume für die Unterbringung einer Kreisverwaltung vorhanden seien.

Die Regierung in Koblenz reichte die Eingabe an den preußischen Innenminister weiter und erteilte nach dessen Weisung den Stadträten Ruf, Weber und Fuchß am 10. Januar folgenden Bescheid: „Den pp. wird auf ihre unterm 6. November v. J. an des Königs Majestät eingereichte Vorstellung um Verlegung des Kreissitzes nach Kirchberg hiermit eröffnet, daß sie den Zeitpunkt abzuwarten haben, wo eine, bis jetzt noch nicht entschiedene allenfallsige Kreis-Veränderung vorgenommen werden möchte, indem alsdann alle einschlägigen Verhältnisse, folglich auch die von ihnen angeführten, erwogen und berücksichtigt werden.“

Die ganze Angelegenheit wurde gegenstandslos, weil die Aufteilung des Kreises Zell ebenso unterblieb wie die 1817 geplante Einrichtung eines zusätzlichen Kreises Kirn. Die preußische Regierung war der Auffassung, daß nach den kriegerischen und politischen Wirrungen, denen die Hunsrücker Bevölkerung von 1792 bis 1815 ausgesetzt war, endlich eine ruhige friedliche Entwicklung ohne notwendige Störungen unbedingt erforderlich sei. Tatsächlich ist die Kreiseinteilung seit 150 Jahren mit geringfügigen Änderungen unverändert geblieben.

Quelle: Staatsarchiv Koblenz 441/12587.

## Die militärische Besetzung des Amtsbezirks Kirchberg

Hajo Knebel

Am Nachmittag des 15. März 1945 hatten die Angriffsspitzen der 3. amerikanischen Armee unter Generalmajor Georg S. Patton die Kreisstadt Simmern erreicht und besetzt. Am gleichen Tage noch schoben sie ihre

Stoßkeile weiter nach Süden, Osten und Südwesten vor und begannen damit zugleich die Besetzung des Amtsbezirks Kirchberg.

### I. Donnerstag, 15. März 1945

Von Simmern her über die B 50 erreichen zwischen 16 und 17 Uhr dieses Tages 3 amerikanische Panzer **Schönborn**, ohne dabei auf deutschen Widerstand zu stoßen. Die letzten deutschen Truppen (eine Veterinär-Kompanie mit einem Pferdellazarett im Münsterwald und ein Stab mit einem General, einquartiert in der Volksschule) haben bereits am Vortag gegen Mittag, bzw. um 4 Uhr morgens den Ort in Richtung Oppertshausen, bzw. Kirchberg verlassen. 2 deutsche Soldaten – darunter Hans Kleinbauer – werden gefangengenommen. Die 3 amerikanischen Panzer halten den Ortsein- und -ausgang von Schönborn die Nacht über besetzt und sichern in diesen vorgeschobenen Positionen die Kreisstadt Simmern vor einem evtl. Überraschungsangriff. 1) 2)

### II. Freitag, 16. März 1945

Von Schönborn aus erfolgt an diesem Tage zwischen 10 und 10.30 Uhr die kampflose Besetzung von **Oppertshausen**. Die letzten deutschen Soldaten haben sich auch hier bereits tags zuvor in Richtung Kirchberg-Kirn abgesetzt. 3)

Zugleich taucht an diesem Tage von Würriich her erstmals ein amerikanisches Fahrzeug in **Schwarzen** auf und durchfährt den Ort. (Die eigentliche Besetzung erfolgt hier erst 2 Tage später am 18. 3. 1945). 4) 5)

### III. Samstag, 17. März 1945

Genauer als an den beiden Vortagen läßt sich der Besetzungsverlauf des 17. 3. 1945 verfolgen und rekonstruieren. Auf der Zeller Straße nähern sich die Amerikaner (Panzer, Panzerspähwagen, Artillerie, Infanterie, gemischte Einheiten) **Kappel** – dem wichtigen Kreuzungspunkt an der Hunsrückhöhenstraße – und besetzten den Ort gegen 10 Uhr. In der Nacht des 16./17. 3. 1945 hatte Artilleriebeschuß auf dem Dorf gelegen und 3 Wohnhäuser, 1 Scheune, 2 Stallungen beschädigt. Eine deutsche Artillerieeinheit mit 2 Geschützen hatte vorübergehend nordöstlich Kappel an der Hunsrückhöhenstraße (an der Baumschule) Stellung bezogen und erwiderte das Feuer. Die letzten im Ort stationierten Truppenteile (eine Sanitätskompanie unter Oberstabsarzt Bottke und eine Feldgendarmereieinheit unter Hauptmann Hase) hatten bereits am Vortage Kappel verlassen und waren über Kirchberg in Richtung Hennweiler-Kirn abgerückt. Einzelne deutsche Soldaten und versprengte Truppenteile durchzogen noch am Morgen des 17. 3. den Ort und setzten sich in Richtung Niederkostenz ab. Etwa 20 deutsche Soldaten gerieten jedoch bei der Besetzung von Kappel in amerikanische Gefangenschaft. 6)

Mehrere Stunden hielt sich das Gros der amerikanischen Truppen in Kappel auf; dann stießen die Einheiten weiter auf **Kludenbach** vor und besetzten den Ort zwischen 15 und 16 Uhr. Teile einer zerschlagenen deut-



schen Infanterie-Division hatten den Ort bereits am Vortage in Richtung Metzenhausen verlassen. Da die Amerikaner Widerstand vom Lager Metzenhausen her vermuteten, stellten sie in Kludenbach ihren weiteren Vormarsch nach Süden ein. 7) 8)

Von Kappel aus, an der Abzweigung nach Kludenbach vorbei, erreichten (auf der heutigen LIIO 36) amerikanische Panzer- und Infanterieeinheiten gegen 16 Uhr **Reckershausen**. Auch hier hatte in der Nacht vom 16./17. 3. Artilleriefeuer auf dem Ort gelegen. 9) Die mot. am. Einheiten, die in Reckershausen keinen Widerstand vorfanden – das deutsche Verpflegungslager im Ort war bereits in der Nacht vom 14./15. 3. geräumt und in Richtung Kirchberg–Hecken–Lindenschied abtransportiert worden; die letzten deutschen Waffen-SS-Verbände hatten Reckershausen am Abend des 15. 3. verlassen und sich auf Kludenbach–Oberkostenz abgesetzt – durchstießen schnell den Ort. (Die eigentliche Besetzung erfolgte erst am nächsten Tage). 10) 11)

Von Reckershausen her besetzten die Amerikaner am Nachmittag des 17. 3. 1945 **Heinzenbach**. Die letzten deutschen Truppen – Angehörige der Feldpost-Nr. 65026 A – hatten den Ort gegen 24 Uhr des Vortages in Richtung Unzenberg–Gemünden–Kellenbachtal verlassen. 12)

Von Heinzenbach aus stießen die am. Einheiten – ohne auch hier auf Widerstand zu treffen – nach **Unzenberg** hinein und besetzten den Ort. 7 deutsche Soldaten – darunter der hier auf Heimaturlaub weilende Alois Dillmann – wurden gefangengenommen. 13)

Während im Ostteil des Amtsbezirks Kirchberg so durch die Besetzung der Orte Kappel, Kludenbach, Reckershausen, Heinzenbach, Unzenberg die Verbindung zwischen der B 50 und der B 327 über die LIIO 36 hergestellt wurde, schob sich von Westen her über die B 50 von Sohren aus ein zweiter am. Stoßkeil vor. Diese Einheiten erreichten gegen 13 Uhr **Niederkostenz**. Die letzten deutschen Truppen (Nachrichteneinheiten) hatten den Ort bereits am 16. 3. 1945 gegen 24 Uhr auf der Straße nach Dillendorf verlassen. 14) 15)

#### IV. Sonntag, 18. März 1945

Bereits zwischen 6.30 Uhr und 7 Uhr an diesem Sonntag wurde **Kirchberg** besetzt. Artilleriebeschuß an den Vortagen und am Morgen des 18. 3. hatte in der Stadt zahlreiche Gebäude zerstört, bzw. mehr oder wenig stark beschädigt. 4 deutsche Soldaten – darunter Geißwinkler aus Kirchberg (Villach) wurden dabei getötet. In 3 Angriffskeilen – auf der B 50 aus Richtung Simmern, auf der B 50 aus Richtung Niederkostenz, auf der LIO 43 aus Richtung Kappel – wurde Kirchberg „erobert“. 16) 17). Zum Glück „machten sich einige beherzte Männer auf, öffneten unter Lebensgefahr die geschlossenen Panzersperren und erwiesen damit der Stadt Kirchberg den größten Dienst. Denn, wie sich später herausstellen sollte, hatten die Amerikaner vor, die Stadt dann, wenn die Sperren geschlossen blieben, ähnlich wie später Schlierschied dem Erdboden gleichzumachen.“ 18)

Auf der Provinzialstraße von Büchenbeuren her besetzten die Amerikaner gegen 7.45 Uhr **Laufersweiler**. Ein Teil der Truppen zog gleich weiter in Richtung Dill; das Gros der Panzer blieb mehrere Tage vor dem Ort auf den Wiesen im Gemarkungsteil „Auf der Esch“. Auch der Ort blieb von Panzern besetzt. Deutsche Artillerie beschoß an diesem 18. 3. 1945 das Dorf aus der Gegend von Rhaunen–Weitersbach–Sulzbach. Am Vortage hatte am. Artillerie die Gemeinde, eine deutsche Batteriestellung in der Gemarkung und einen deutschen Panzer auf der Straße nach Büchenbeuren zu beschossen. 3 Gebäude im Ort wurden beschädigt; 7 deutsche Soldaten und eine Frau starben auf dem Hauptverbandsplatz im evgl. Gemeindesaal; einem Panzersoldaten wurden beim Rückzug durch einen deutschen Panzer tödliche Quetschungen zugefügt. Die letzten deutschen Truppen – ein Panzer und mehrere Artilleriegeschütze – hatten sich in der Nacht vom 17./18. 3. in Richtung auf Rhaunen abgesetzt. Der Generalstab einer von der Mosel her kommenden deutschen Truppe hatte schon am Vortage den Ort verlassen. Einheiten der Waffen-SS hielten sich nach der Besetzung von Laufersweiler noch einige Tage im Idarwald – ca. 4 Kilometer vom Ort entfernt – auf, ohne jedoch in Kampfberührung mit den Amerikanern zu geraten. Die Besetzung des Ortes erfolgte schnell und kampfflos. 19) 20).

Um 12 Uhr erreichten die am. Truppen von Laufersweiler und Sohren her **Dill** und besetzten den Ort ohne Widerstand. 21)

Um 16 Uhr fiel **Dillendorf**. Der Ort wurde besetzt von Infanterie- und Panzereinheiten, die zugleich von Dill und Niederkostenz aus vorstießen. Auch hier hatten die letzten deutschen Truppen – eine Feldbäckereikolonne – bereits am Vortage den Ort verlassen; nur im Staatsforst Brauschied befanden sich am Besetzungstage noch deutsche Soldaten. Dort fiel auch ein deutscher Soldat. 22) 23)

Von der Hunsrückhöhenstraße aus schob sich eine weitere am. Angriffsspitze auf **Todenroth** vor, das gegen 9.30 Uhr besetzt wurde. 24) Um 10 Uhr erreichten die Panzer- und Infanterieverbände bereits **Metzenhausen**. Hier hatte Artilleriebeschuß kurz zuvor ein Wohnhaus beschädigt; ein Angehöriger der Waffen-SS geriet bei der Besetzung des Dorfes in Gefangenschaft. 25)

Gegen 14 Uhr erfolgte die Besetzung von **Schwarzen** 26) 27). Etwa zur gleichen Zeit erreichten die Amerikaner von dort aus auch **Oberkostenz**. Die Besetzung erfolgte kampfflos; die am. Panzer durchfuhren eigentlich nur den Ort; wenige Minuten später war Oberkostenz von „nur einigen Amerikanern“ erobert. 28)

Von Kirchberg aus hatte sich das Gros der am. Truppen auf der LIO 463 nach Süden vorgeschoben.

Um 7 Uhr war Kirchberg gefallen; um 8 Uhr standen die Amerikaner schon in **Womrath**. Die deutsche 10,5 cm-Batterie, die hier am Vortage vor dem Ort im Wald am Kirchberger Weg in Stellung gegangen, ihr Feuer in



Richtung Reckershausen, Fronhofen gerichtet und dadurch amerikanischen Artilleriebeschuß auf die Gegend zwischen Womrath und Wallenbrück gezogen hatte, war inzwischen längst über Panzweiler-Gemünden abgerückt, 29)

Um 9 Uhr stießen die am Panzerspitzen auf der Kirchberger Straße und durch das Bannholz nach Dickenschied hinein. Eine deutsche Feldgendarmeerieeinheit, kleinere Pioniergruppen und Waffen-SS-Verbände hatten 3 Stunden zuvor den Ort in Richtung Oberkirn-Kirn verlassen. Als die Amerikaner bei ihrem weiteren Vorstoß nach Süden bei Schlierschied auf deutschen Widerstand stießen, zogen sie sich wieder zurück, nahmen südlich von Dickenschied Verteidigungsstellungen ein und beschossen von hier Schlierschied. In Dickenschied ergaben sich versprengte deutsche Truppenteile freiwillig den Amerikanern. 30) 31) 32).

Von Kirchberg aus wurde gegen 13 Uhr Maitzborn widerstandslos besetzt. 33). Von der B 50 aus erreichten die Amerikaner etwa um 14 Uhr Rödern. Auch hier kam es zu keinerlei Kampfhandlungen. 34). Etwa zur gleichen Zeit durfte die Besetzung des Amtsbezirks Kirchberg als abgeschlossen angesehen werden.

1) Fragebogen Schönborn I (Fragebogen zur Erforschung der Kriegereignisse 1944/45, herausgegeben vom Arbeitskreis für Hunsrücker Heimatforschung und -geschichte, Simmern 1958). – 2) Fragebogen Schönborn II (Während I als Besetzungstermin Donnerstag, den 15. 3. nennt, spricht II vom 16. 3. Vermutlich liegt bei II ein Erinnerungsfehler vor, wie aus dem weiteren Ablauf der Besetzungssaktion zu schließen ist.) – 3) Fragebogen Oppershausen (Die zeitliche Angabe des Bogens – der Ort sei am 15. 3. 1945 zwischen 10.00 und 10.30 Uhr von Schönborn aus besetzt worden – kann nicht stimmen, da Simmern erst am Nachmittag des 15. 3. 1945 von den Amerikanern erreicht wurde. Auch hier muß ein Erinnerungsfehler vorliegen.) – 4) Fragebogen Schwarzen I – 5) Fragebogen Schwarzen II (Beide Bogen stimmen in den Einzelheiten überein. Ob es sich bei dem am. Fahrzeug am 16. 3. 1945 wirklich um die am. Angriffsspitze oder vielleicht nur um ein Beutefahrzeug oder um ein Fahrzeug mit dt. Spezialeinheiten (Skezany) handelt, ist nicht nachweisbar.) – 6) Fragebogen Kappel – 7) Fragebogen Kludenbach I – 8) Fragebogen Kludenbach II – 9) Schulchronik Reckershausen: Da die am. Truppen in der Nacht noch nicht so weit vorgedrungen waren, kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß es sich – bei der Beschießung von der Nordseite aus – um eine dt. Artilleriestellung gehandelt haben muß. (Siehe zur Bestätigung die Fragebogen von Dickenschied.) – 10) Fragebogen Reckershausen – 11) Fragebogen Reckershausen II (Die eigentliche Besetzung erfolgte am 18. 3. 1945 gegen 10 Uhr aus Richtung Biebern her.) – 12) Fragebogen Heinzenbach (Die Angabe „kurz nach Mittag“ muß sich auf eine Zeit nach 16 Uhr beziehen; vermutlich liegt ein Erinnerungsfehler vor – oder: die Besetzung erfolgte erst am 18. 3. 1945.) – 13) Fragebogen Unzenberg (Der Bogen versteht die Zeitangabe „Samstag, 17. 3. 1945“ mit einem Fragezeichen und gibt als genauen Termin 14 Uhr an. U. U. erfolgte die Besetzung von Reckershausen, Heinzenbach und Unzenberg demnach erst am 18. 3. 1945 in der zeitlichen Reihenfolge von 10 Uhr (Reckershausen), kurz nach Mittag (Heinzenbach), 14 Uhr (Unzenberg), und die amerikanische Angriffsspitze bog am 17. 3. gegen 16 Uhr nach Biebern ab.) – 14) Fragebogen Niederkostenz I – 15) Fragebogen Niederkostenz II – 16) Fragebogen Kirchberg I – 17) Fragebogen Kirchberg II – 18) Undatierter und ungezeichneter Erlebnisbericht aus Kirchberg. Die Angabe, Kirchberg sei am 17. 3. 1945 gegen Mittag besetzt worden, kann nicht in Übereinstimmung mit den beiden Fragebogen gebracht werden; hier muß ein Erinnerungsfehler vorliegen.) – 19) Fragebogen Laufersweiler I – 20) Fragebogen Laufersweiler II – 21) Fragebogen Dill – 22) Fragebogen Dillendorf I – 23) Fragebogen Dillendorf II – 24) Fragebogen Todenroth (Die Angabe im Bogen „Sonntag, den 17. 3. 1945“ muß richtig lauten „Sonntag, den 18. 3. 1945“.) – 25) Fragebogen Meizenhausen. – 26) Fragebogen Schwarzen I (siehe 4). – 27) Fragebogen Schwarzen II (siehe 5). – 28) Fragebogen Oberkostenz. – 29) Fragebogen Womrath (Die Angabe „Im Ortsteil Wallenbrück rückte am 20. 3. 1945 eine SS-Einheit, von Ravengiersburg kommend, in Richtung Soonwald ab“ erscheint zweifelhaft. Ravengiersburg wurde schon am Nachmittag des 17. 3. 1945 besetzt.) 30) Fragebogen Dickenschied I – 31) Fragebogen Dickenschied II – 32) Zu Schlierschied siehe: Hajo Knebel: Die militärische Besetzung des Amtsbezirks Gemünden, in: Hunsrücker Heimatblätter Nr. 6/1964, Seite 21–26. – 33) Fragebogen Maitzborn I und II – 34) Fragebogen Rödern. Anm.: Über den Luftkrieg, die Zerstörungen, den Volkssturm und die Opfer des Krieges im Amtsbezirk Kirchberg wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

## Chronik von Blitzschlägen

Ernst Siegel

Jeder vernünftige Mensch wird die vielen Regeln bei Blitzgefahr beachten. Eine alte Bauernregel sagt, daß man bei Gewittern vor den Eichen (und Pappeln) weichen, die Fichten flüchten, die Weiden meiden, die Buchen jedoch suchen soll. Sicher ist, daß die verschiedenen Holzarten nicht in gleicher Weise vom Blitz heimgesucht werden. Nach der Statistik ist die Blitzgefahr für die Fichte 6 mal, für die Kiefer 37 mal und für die Eiche 60 mal so groß als für die Buche. Doch gibt es noch andere Ursachen für die Blitzempfindlichkeit, z. B. der Wasserhaushalt der betreffenden Holzart oder der Standort eines Einzelbaumes auf feuchtem Boden, oder ob eine ausgesprochene Pfahlwurzeln vorhanden ist, auch die Höhe der Bäume spielt eine Rolle.

Es ist keine Heldentat, sich bei einem Gewitter auf freiem Felde hinzustellen, statt sich zu legen. Bei einem Gewitter gehört das Vieh in den Stall. Die Geschichte soll die Lehrmeisterin sein.

Die nachfolgende jedoch unvollständige Chronik in zeitlicher Folge möge einen kleinen Beweis geben. Sie ist aus Ortschroniken, Kirchenbüchern, dem Intelligenzblatt, der Hunsrücker Zeitung und anderen Quellen entnommen.

1491, 20. 7. wurde der Bruder Nikolaus Wolff beim Läuten im Kloster Wolf an der Mosel vom Blitz erschlagen, 2 andere Mönche betäubt.

1625, 3. 7. Das Jahr war reich an Gewittern. Ein Birkenfelder Kirchenbuch meldet, daß am 3. 7. ein Knabe, der zu Dolleberg gedient, auf dem Gut Einschied vom „Donner“ erschlagen wurde. „Dergleichen Exempel sind in solcher Woch mehr und sonderlich zu Kirchberg uff dem Hunsrück geschehen, da des Inspectoris Frau der Donner im Bett durchs Herz getroffen, das Hauß angezündt, den Pastoren am Arm, so er über der Frau liegen gehabt, verletzt und anderen Schaden mehr getan.“

1786, „am 13. 12. war eine fürchterliche Nacht. Das Gewitter hat zu Kirchberg in den Kirchturm geschlagen. Die Nacht darauf wieder ein entsetzlicher Wind, man glaubt, es wäre ein Erdbeben.“ (Mengerschieder Chronik).

1788, 9. September ward Maria Elisabetha des Nicol. Moog Schuhmachers dahier Ehefrau auf der Heyde vom Gemünder Wald unter einem Eichbaum stehend vom Gewitter erschlagen, da Mann und Sohn bey ihr stehend gleichfalls starck beschädigt worden. Sie wurde begraben Ihres Alters 43 Jahre 2 Monate 9 Tage. (Ref. Kirchenbuch Gemünden).

1863, 13. 8. Der Blitz tötete in Mengerschied zwei Stück Vieh und richtete zu Riegenroth an der Kirche für 55 Taler Schaden an.



- 1865, 13. 5. Der Blitz schlug bei Christoph Schüler in Kümddchen ein.
- 1867 Der Blitz schlug in Beltheim ein und richtete bedeutenden Schaden an.
- 1867, am 13./14. 9. schlug er in eine Scheune in Leideneck, die abbrannte.
- 1871, im März schlug der Blitz in die fast neue Telegraphen-Station in Simmern, die gerade nicht benutzt wurde. Der Apparat wurde vollständig zertrümmert, es gab auch weitere Beschädigungen im Büro.
- 1876, am 23. 6. Der Blitz schlug beim Hunsrücker Dom in Ravengiersburg in kle'ne Türmchen ohne zu zünden.
- 1882, 23. 5. Der Blitz schlug in die Kirche zu Laufersweiler und beschädigte den Turm. In Oppertshausen wurde die Giebelwand eines Hauses zerstört. 1882 war ein gewitterreiches Jahr. Am 30. 5. schlug er in drei Birnbäume in Uhler, am 17./18. 6. gab es in Simmern mehrere Einschläge. Eine Pappel an der Gemündener Straße und ein Pfosten an der Kirchberger Straße wurden zerschmettert, am 26. 6. schlug er in zwei Gebäude in Gemünden und richtete großen Schaden an, am 25. ging ein Gewitter mit Wolkenbruch bei Lingerhahn mit großem Schaden nieder, wie auch bei einem Einschlag am 27. in Kludenbach.
- 1883, 19. 6. Er schlug in den Viehstall auf dem Schafhof, der damals A. P. Göhl gehörte.
- 1885, 10. 9. Der Landwirt Adam Bauer in Gödenroth wurde von einem Blitz erschlagen.
- 1885, 2. 4. Der Blitz schlug in das neue Postamt in Simmern ein, das am Tage vorher bezogen worden war. Wegen der guten Erdung der Leitung gab es trotz donnerartigen Knalls keinen Schaden. Doch erschlug der Blitz den Knecht des Heinrich Napp in Simmern, der gerade beim Eggen war. Beide Pferde wurden auch getötet.
- 1899 im Juni Blitzschläge in Sargenroth, Womrath, Fronhofen.
- 1891 der Blitz schlug bei Wirschweiler in eine alte Eiche, unter der eine Schafherde Schutz gesucht hatte. 31 Schafe und drei Ziegen wurden getötet.
- 1893, 4. 6. Er erschlug bei Schneider in Pleitzenhausen ein Rind. 14. 6. Jakob Klumb in Ellern wurde vom Blitz erschlagen.
- 1896, 9. 7. Der Ackerer und Maulwurfsfänger P. Bayer II. wurde vom Blitz erschlagen.
- 1897, 30. 6. Der Blitz erschlägt 3 Stück Rindvieh bei Adam Stützel in Unzenberg.
- 1897, 30. 6. Er erschlägt bei Herber in Denzen Zuchtstier und Kalbin.
- 1897, 4. 9. Er schlägt in Frankweiler in einer Schafherde und tötet sieben Stück.

- 1900, 6. 6. Er schlägt in den Turm der Josephskirche in Simmern, ohne viel Schaden anzurichten. 20. 8. Der Blitz erschlug den Hirt von Leisel, der sich unter eine Eiche gestellt hatte.
- 1901,, 14. 7. Er schlug in Bubach in das Haus des Mühlenbauers Vogt, welches abbrannte. Die ganze Familie war betäubt. Ein Rind wurde getötet.
- 1903, 26. 5. Der vom Felde heimkehrende K. Ripp aus Irmenach wurde vor den Augen seines Sohnes vom Blitz erschlagen. Der Strahl wurde durch die Kette, an der er seine Kuh führte, auf diese übergeleitet. Auch die Kuh wurde getötet. 13. 7. Der Blitz schlug in das Anwesen des Valentin Wald in Heinzenbach, daß es abbrannte. Ein getroffener Ochse mußte notgeschlachtet werden.
- 1905 im Sommer. Der Aussichtsturm bei Kastellaun wurde durch einen Blitzschlag schwer beschädigt und mußte gesperrt werden.
- 1906, 14. 5. Der Blitz schlug in Kappel in die Scheune Schreck ein und legte sie und den Stall in Asche, ferner schlug er bei Keim ein Rind tot.
- 1909, 23. 5. Der Blitz schlug in Löffelscheid in eine Schar junger Leute, die während des Gewitters kegelten. Der Blitz traf zunächst einen benachbarten Birnbaum. Ein Mann blieb tot, einer wurde schwer verletzt.
- 1910, 5. 6. Der Blitz erschlug drei Kühe des M. Beitz in Reckershausen.
- 1911, 17. 5. In Ellern schlug ein Blitz in die Scheune des Ackerers Friedrich Schäfer II. Wohnhaus und Scheune brannten ab.
- 1913, 4. 6. Der Ackerer Breunig von Schnorbach wurde vom Blitz erschlagen, als er beim Holzaufarbeiten im Soonwald beschäftigt war.
- 1914 gab es im Juni und Juli viele Blitzschläge. In Löffelscheid wurden 5 Stück Vieh erschlagen, in Riesweiler brannte das Oekonomie-Gebäude des Jakob Klumb III ab, dasselbe geschah einem Anwesen in Seibersbach, wieder brannte in Riesweiler ein getroffener Schuppen ab. Das Bergschlößchen in Simmern wurde mehrmals getroffen und der Schornstein beschädigt. 2 mal wurde die Wirtschaft Schorsch in Mörschbach vom Blitz getroffen, außerdem wurden Mast und Leitung vor dem Hause zerstört.
- 1915, 24. 7. Der Blitz erschlug bei Peter Berg in Hundheim 3 schwere Ochsen, der größte Teil des Hauses brannte ab.
- 1916, 26. 5. Bei Bewässerungsarbeiten wurde der junge Wild in Lindenschied vom Blitz getötet, ein anderer Junge wurde betäubt.
- 1920, 19. 8. Ein 10jähriger Junge aus Dorweiler wurde vom Blitz erschlagen, ferner eine Kuh. Der Knabe war mit seiner Mutter beim Futterholen.
- 1922, 22. 8. Der Blitz erschlug in Buch ein Kind und ein Dienstmädchen, die vom Kartoffelausmachen nach Hause gingen.



- 1924, 15. 5. Der Vorsteher Löwenbrück in Rayerschied wurde getötet, als er einen zerschmetterten Mast nachsah.
- 1927, 13. 7. Der Blitz erschlug ein 9jähriges Kind auf einer Wiese bei Spesenroth: Anna Merg, Tochter des Bauern Adam Merg.
- 1932, 12. 7. Bei einem schweren Gewitter wurden 22 Schafe unter einer Eiche bei Womrath erschlagen, wo sie pferchten. Zwischen Neuerkirch und Altkülz wurden Telegraphenmasten zertrümmert, in Liesenfeld brannte ein Haus mit Scheune ab, in Allenbach wurde der Kirchturm getroffen.
- 1937, 7. 6. Der Blitz fuhr in Sohren in ein Fuhrwerk, erschlug einen Ochsen und betäubte den Jungen des W. Schmidt.
- 1950, 15. 9. Die Jugendliche Gisela Hoffmann aus Sohren wurde neben den Eltern auf dem Kartoffelfeld erschlagen. Eine Schulklasse geriet bei einer Wanderung am Idarkopf in ein Berggewitter.

Bei Buhlenberg stand die Blitzzeiche, die ihren Namen einem Blitzstrahl verdankte, durch den der Birkenfelder Schmied und 4 Kühe erschlagen, und einem Einwohner von Buhlenberg namens Schöpfer der Absatz vom Schuh abgeschlagen wurde.

## Die Fingerhut-Arten der Heimat

Theodor Schauder

Zur Familie der Braunwurz-Gewächse (Scrophulariaceae) gehören auch die Fingerhüte (*Digitalis* L.), deren botanischer Steckbrief bei Oberdorfer lautet: „Blüten weitröhrig-glockig, mit 4-spaltigem Saum, meist hängend, in verlängerter, meist einseitswendiger Traube, Fruchtkapsel 2-fächerig, Blätter ungeteilt“. Der lateinische Name *Digitalis* ist vom Lateinischen *digitabulum* = Fingerhut abgeleitet und bezieht sich auf die Ähnlichkeit der Blüten mit dem Nähwerkzeug. Nach P. Kohlhaupt, H. Gams und P. Ozena dürfte die medizinelle Wirkung der Fingerhüte der Antike ebenso unbekannt gewesen sein wie der hochstehenden Medizin der Araber. Hieronymus Bock (1489–1554) zählte die Fingerhüte zu den Glockenblumen (Campanulaceae), mit denen sie eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen und nannte den Großblütigen Fingerhut (*D. grandiflora* Mill.) noch 1539 Gelbblühende Waldglocke (*Campanula sylvestris flore luteo*). Bereits drei Jahre später heißt er bei Leonhard Fuchs 1542 Gelber Fingerhut (*Digitalis lutea*) und bei Caspar Bauhin (1560–1624) Großblütiger gelber Fingerhut (*Digitalis lutea flore amplo*). Daß auch englische und norwegische Botaniker die Fingerhüte den Glockenblumen zuordneten, beweisen bereits im 13. Jahrhundert die Bezeichnungen Fuchsglocke (angelsächsisch *foxesglofa*, norwegisch *raevebejaelle*) für den Roten Fingerhut (*D. purpurea* L.).

Erste Anwendung der Fingerhüte als Heilpflanze, und zwar zur Behandlung offener Wunden, wird uns ebenfalls von den britischen Inseln be-

richtet, wo der volkstümliche Pflanzename Wundkraut lautete. Daß das Wissen um die Heilkraft der Fingerhüte von dort auf das europäische Festland gelangt ist, verrät uns eine Rezeptsammlung in wallisischer Sprache aus dem 12.–13. Jahrhundert. Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammt eine der frühesten exakten wissenschaftlichen Beschreibungen. Wir verdanken sie Leonhardt Fuchs, der nicht nur die Fingerhüte von den Glockenblumen klar unterschieden, sondern auch ihren medizinellen Anwendungsbereich abgegrenzt hat.

Noch vermissen wir aber im „Kreutterbuch“ des Leonhardt Fuchs (1501–1566), das 1542 in lateinischer, 1543 in deutscher Sprache erschien, den Anwendungsbereich der Fingerhüte auf dem Gebiete der Herzmedizin. Dieses Gebiet blieb Fuchs, der eine internationale medizinische Kapazität an der Tübinger Universität war, verschlossen. Erst 200 Jahre nach Fuchs entdeckte der Engländer William Withering (1741–1799) das Gift der Fingerhüte, das Digitalin, als Herzmittel. Nach zehnjähriger Erprobung des Digitalin im Krankenhaus in Birmingham, an dem Withering als Arzt praktizierte, veröffentlichte er 1786 die Ergebnisse seiner Studien. Seitdem ist das Digitalin, zu dem später noch Digitonin, Digitalein, Digitoxin und Digitophyllin entdeckt wurden, eine der wirksamsten und meist angewendeten Herzmedizinen.

Das Digitalin darf nur vom Arzt verordnet werden, da es dem freien Verkehr entzogen ist. Als *Folia Digitalis* beträgt die größte Einzelgabe 0,2 g, die größte Tagesgabe 1 g, als *Tinctura Digitalis* 1,5 g bzw. 5 g. Verordnet wird *Digitalis* bei Herzleiden, Fiebern, Blutungen, Tuberkulose, Wassersucht, Reizzuständen der Geschlechtsorgane, Krampfhusten und Neuralgien. In der Homöopathie wird *Digitalis* gegen Brust- und Bauchwassersucht, bei Herzleiden, Augenentzündungen, schwarzem Star, Blut- und Keuchhusten in 2–3-facher Verdünnung gebraucht.

Bekannt sind 36 Fingerhut-Arten, die ihr Verbreitungs-Maximum in den montanen Zonen um Mittelmeer und Schwarzes Meer haben. In Mittel- und Nordeuropa – und damit auch im Hunsrück-Naheraum – treffen wir nur den Roten, Gelben und Großblütigen Fingerhut an. Medizinell sind alle drei wirksam, doch wird das Digitalin hauptsächlich aus dem Roten Fingerhut wegen seines stellenweise massenhaften Auftretens namentlich im Schwarzwald, in lichten Gebirgswäldern vom Rhein bis zum Harz, in den Vogesen und im Odenwald gewonnen. Kalkmeidend, mäßig saure, lockere humose, steinige sandige Lehm Böden in humider wintermilder Klimallage vor allem im Bereich des Buchenwaldes bevorzugend und bis 900 m ansteigend ist er als Licht-Halbschattenpflanze, die von Hummeln bestäubt und durch den Wind verbreitet wird, neben dem Wald-Weidenröschen, mit dem er häufig vergesellschaftet auftritt, die Charakterpflanze der Hunsrücker Gebirgslaubwälder. Mit Wald-Weidenröschen (*Epilobium angustifolium* L.) wurde *Digitalis purpurea* namengebend für die Pflanzengesellschaft des Digitali-Epilobietum. Nicht selten finden wir Fingerhüte auch im



Sarothamnion, in dem der Besenginster (*Sarothamnus scoparius* (L.) Wimm.) Leitpflanze ist. Leider treffen wir größere Bestände des Fingerhutes, der zu den schönsten Blütenpflanzen unserer Heimat gehört, nicht mehr häufig — wie z. B. auf der Wildburg im Soon, wo auch seine weiße Variante nicht selten ist — an. Die Verdrängung der Laubholzbestände, besonders der Buche, durch die unterholz- und pflanzenfeindlichen Monokulturen der Fichten hat zu einer starken Abnahme dieser Charakterpflanze geführt. Auffallend ist das völlige Fehlen der Fingerhüte im Koblenzer Raum.

Ist eine gesetzliche Schutzstellung des Roten Fingerhutes bislang unnötig, so wurde die der gelbblühenden Digitalisarten bereits vor 30 Jahren dringend erforderlich. Vollkommenen Schutzes erfreut sich der Großblütige gelbe (*D. grandiflora* Mill.) und der Gelbe kleinblütige Fingerhut (*D. lutea* L.). Ehemals in trockenen Bergwäldern ganz Mitteleuropas verbreitet, treffen wir heute den Großblütigen Fingerhut nur noch selten in größeren Beständen an. Und ein Massenvorkommen wie z. B. beiderseits der vom Hunsrück nach Oberwesel führenden Straße (nach meiner Bestandsaufnahme von 1964) ist nicht nur eine Augenweide für den Naturfreund, sondern leider auch eine Ausnahme. Vereinzelt treffen wir seine bis 1 m hohen Pflanzen mit den goldgelben großen Blüten auf Staudenfluren, Waldlichtungen, Schlägen, an Waldrändern und Böschungen im Bereich der sommerwarmen Laubmischgesellschaften. Wie sein roter Bruder liebt er kalkarme oder entkalkte Böden mit ähnlichen Gegebenheiten wie jener. Beide bilden einen Bastard (*D. purpurascens* Roth) mit gelben, am Rücken purpurn überlaufenen Blüten.

Unsere dritte Fingerhutart, der Gelbe kleinblütige (*D. lutea* L.) ist so manchem Botaniker wegen seines seltenen Vorkommens nur aus der Literatur bekannt. Als Charakterart des Eichen-Buxbaum-Waldes liebt er warme und mäßig trockene Standorte in steinigen Bergwäldern. Weil sein Verbreitungsschwerpunkt im atlantisch-mediterranen Bereich liegt, gedeiht er nur in Südwestdeutschland. An Nahe, Mosel, Saar, Neckar mit den Seitentälern und in den Vogesen gehört er zu den floristischen Kostbarkeiten. Umso erfreulicher ist ein größerer Standort im unteren Hoxbachtal beiderseits der Straße, der bei einer Straßenverbreiterung Gefahr läuft, vernichtet zu werden. Bei einer Bestandsaufnahme im Jahre 1963 konnte der Botanische Mitarbeiterkreis Schloß Dhaun über 150 blühende Einzelpflanzen feststellen. Im Gegensatz zu den vorgenannten Arten bevorzugt er kalkhaltigen Boden. Nur selten erreicht seine kahle Pflanze die stattliche Höhe der anderen, wie seine Blüten auch nur 2cm lang sind. Hell zitronengelb, ungefleckt, innen bärtig stehen sie in reicher, einseitwendiger Traube. Beide gelbe Arten bilden einen Bastard mit Merkmalen der Eltern (*D. media* Roth). Durch Abpflücken der Blüten und Ausgraben der Wurzelstöcke sind die gelben Fingerhüte stark gefährdet.

Literatur: Andres Henrich, Flora des Mittelrheinischen Berglandes, Wittlich 1920. — Dinand A., Taschenbuch der Giftpflanzen, Esslingen 1919. — Kohlhaupt Paula, Alpenblumen — Farbige Wunder, Stuttgart 1963. — Löhrl Otto, Deutschlands geschützte Pflanzen, Heidelberg 1953. — Oberdorfer Erich, Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Süddeutschland, Stuttgart 1962.

#### Kleine Hunsrücker Bibliographie

(Hinweise auf Literatur und Veröffentlichungen, zusammengestellt von Hajo Knebel und Gustav Schellack)

- Arnold, Hermann: Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum, Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes, Nr. 10, Saarbrücken, 1964.
- Boeck, Walter: Die Wälder im Soonwald und nördlichen Nahebergland in geographischer Sicht, phil. Diss., Mainz, 1954.
- Bösken, Franz: Die Orgelbauerfamilie Stumm aus Rhaunen-Sulzbach und ihr Werk. Ein Beitrag zur Geschichte des Orgelbaues am Mittelrhein in: Mainzer Hist. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte, Jg. 55, 1960.
- Bornheim, gen. Schilling: Rheinische Höhenburgen, Zeitschrift des Rhein. Vereins f. Denkmalpflege u. Heimatschutz, Jg. 1961/63, 3 Bde. (Bd. I Text, 393 S., Bd. II Abb. A—L, Bd. III, Abb. M—Z) Verlagsgesellschaft f. Buchdruckerei, Neus/Rhein 1963/64.
- Engelbert, Günther: Die reformatorischen und gegenreformatorischen Kräfte auf dem Hunsrück, in: Rhein. Vierteljahresblätter, Jg. 28 (Heft 1/4) 1963.
- Faber, Karl Georg: Siedlungsgeographie der Hunsrück-Hochfläche, Staatsexamensarbeit, Mainz, 1954.
- Hauröder, Klemens: 900 Jahre Mastershausen (Ein Festbuch), Verlag: Mittelrhein-Verlag, Koblenz, 1964.
- Heidingsfelder, Hansfried: Beiträge zur Verkehrsgeographie des Hunsrücks, 110 S., Tabellen, 1 Karte, phil. Diss., Mainz, 1961.
- Ihrle, Heinrich: Der Münzschatzfund von Simmern 1744—1961, in: Landeskundliche Vierteljahresblätter, Heft 1/1962.
- Jäckel, Nikolaus: Unsere neue Kirche Maria-Heimsuchung in Löffelscheid, 24 S. mit ganzzeitigen Fotos v. F. Thörnig und Piacenca, Verlag F. Böhmer, Simmern 1964.
- Kleinpennig, J.: Der Hunsrück (Der Wandel der Agrarstruktur seit 1950 unter dem Einfluß der erweiterten nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten), 85 S., Bd. 2 der Schriftenreihe der Abteilung für Kulturgeographie im Geographischen Institut der Reichsuniversität Utrecht, 1964.
- Knebel, Hajo: Kirchberg im Hunsrück. Ein Städtebild. Maschinenschriftliche Vervielfältigung einer Südwestfunk-Hörfolge (nicht im Buchhandel) 24 S., Mainz, 1964.
- Ohlmann, M.: Am heimatlichen Sagenborn. Alte und neue Sagen aus der Nahe-landschaft (und dem Hunsrück), 122 S., kartoniert, 2. Aufl., Verlag F. Fiedler, Bad Kreuznach, 1959.
- Palm, Valentin: Mittelrheinische Postorte in Rheinland-Pfalz. In: Archiv für Postgeschichte, 1963.
- Ruland, Josef: Nachbarschaft und Gemeinschaft in Dorf und Stadt (Formen auf dem Vorderhunsrück, auf dem Maifeld und in der Stadt Andernach), 142 S., zahlr. Fotos, Rheinland-Verlag, Düsseldorf, 1963.



- Schmidt, Friedrich: Die provisorische Verwaltung des Gebietes zwischen Rhein, Mosel und französischer Grenze durch Österreich und Bayern in den Jahren 1814–1816, 182 S., Verlag Hain, Meisenheim am Glan, 1962.
- Schüler, Heinz: Der Stand der reformierten Gemeinden in den kurpfälzischen Oberämtern Bacharach und Simmern im Jahre 1693 und die in diesen Oberämtern 1706 erfolgte Kirchenteilung (Ein Beitrag zur pfälzischen Gegenreformation am Mittelrhein); Verlag: Presseverband der evgl. Kirche im Rheinland, Düsseldorf, 1964, 90 S., 6,— DM.
- Simon, Ernst-Otto: Die Poststempel auf dem Hunsrück: In: Postgeschichtliche Blätter. Mittelrheinische Postgeschichte, Heft 1/2, Mai 1964.
- Stets, Johannes: Zur Geologie der Dhrontalschichten und Hunsrückschiefer (Unterdevon) im Gebiet von Bernkastel — Neumagen — Thalfang. In: Notizblatt des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung, Bd. 90, Wiesbaden, 1962.
- Walter, Hubert: Anthropologische Untersuchungen an sozial auffälligen Bevölkerungsgruppen im Hunsrück. In: Homo, Bd. 13, 1962.
- Deine Hunsrückheimat.** Eine Sachkunde für den Heimatkundeunterricht (unter Mitarbeit von H. Brucker, H. Ihrle, H. Knebel, Th. Schauder, G. Schellack, Fr. Schneider, E. Siegel, W. Wagner) 114 S., 28 Fotos, 6 Kartenskizzen, 5,— DM, Verlag F. Böhmer, Simmern, 1964.
- Vorderhunsrück und Taunus** in der rheinischen Geschichte und Kulturlandschaftsbildung (Niederschrift der Arbeitsgem. für westdeutsche Landes- und Volksforschung in Verbindung mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz), maschinenschriftliche Vervielfältigung, 113 S., Institut f. geschichtliche Landeskunde, Mainz, 1963.
- Mach mit.** Ein Brief an die schulentlassene Jugend im Landkreis Simmern und ihre Eltern, herausgegeben vom Landratsamt Simmern, Abt. Jugendamt.
- Hunsrück, Nahetal, Rheinhessen** (vollständig neu überarbeitete Ausgabe) Grieben-Reiseführer, Bd. 276, 119 S., Verlag Thiemig (Grieben), München, 1962.
- Prediger in der Hölle,** Gedenkheft zur 25jährigen Wiederkehr des Todestages von Paul Schneider, Dickenschied, 24 S., Verlag Kirche und Mann, Gütersloh, 1964.
- Ideenskizze für die Strukturentwicklung der Region Südeifel — Hunsrück,** herausgegeben von der Arbeitsgem. f. regionale Strukturentwicklung e. V. Frankfurt a. M., maschinenschriftliche Vervielfältigung, Frankfurt, 1961.

---

Schriftleitung: Gustav Schellack, Mengerschied

Mitglieder des Hunsrücker Geschichtsvereins erhalten die Heimatblätter kostenlos. Der Jahresbeitrag beträgt DM 3,— und kann auf das Konto der Kreissparkasse Simmern Nr. 5349 eingezahlt werden. Einzelhefte können zum Preise von DM 2,— bei der Schriftleitung bestellt werden.

(Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung des Verfassers. Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.)

Druck: F. Böhmer, Simmern/Hunsrück